I. VI. 87 Const. 15

535

Bip.
M. o.
60

Das
Wahre Portrait
eines geschickten
und
erfahrnen Medici, Chirurgi,
und
einer Hebamme,
abgeschildert
von

Johann Friderich Rübel,
Medicine Doctori,
Chur-Pfälzischer Amts-Physicus zu Hillspach und Sintzheim, und Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht zu Brandenburg-Anspach Rath.

Joh. Theoph. Hoeffel

Franckfurt und Leipzig,
bey Johann Georg Eßlinger,
1766.

Vorrede.

Hochgeneigteste Leser!

Wann die Abschilderungen von Medicis und der Entwurf von den Beobachtungen, was derenselben Pflichten betrift, nicht durchgehends Beyfall bey Medicis finden sollte, so habe ich dißfalls meine Absicht erreicht. Indem das Sprüchwort in kei-

nem Stand so vollkommen eintrift, nehmlich: Quod Capita, tot sensus, als in dem Medicinischen, und wann auch gleich manche im Sinn von einerley Denckungs-Art wären, so will man es doch aus gewissen Absichten nicht seyn, und noch darzu in solchen Fällen, wo es die Gesundheit, Leib und Leben des Nächsten, betrift. Ich habe etliche Characteurs eines geschickten und erfahrnen Medici, sehr kurtz deswegen abgehandelt, um

die Muthmassung und den Verdacht von mir abzulehnen, als hätte ich mir eine Angelegenheit daraus gemacht, einen oder anderen Medicum durch die Hechel zu ziehen, dann wann einer nicht recht auf der Brust ist, so fällt er gar leicht auf die Gedancken, man rede oder schreibe von ihm.

Besonders habe ich mich bey der Erklärung Hyperochi Thein, das ist: daß ein Medicus nach dem Sentenz des Hippokratis

eine Religion haben soll, einer genauen Einschränckung bedient. Dann bey dieser so heiligen und wichtigen Sache, stößt man bald bey diesem, bald bey jenem an, man mag es auch machen wie man will.

In der Abhandlung von einem geschickten und erfahrnen Chirurgo, habe ich insonderheit die gerichtliche Fälle, welche in der Chirurgie bey Verletzung- und Verwundungen vorfallen, auf das genaueste alle Bestimmungen,

gen, in Ansehung der absolut- und per accidens tödlichen Wunden zu machen, mich beflissen; solchergestalten, daß schwerlich ein Casus vorfallen wird, wo ein Chirurgus aus diesem Unterricht, nicht deutlich und zureichend sein Visum Repertum wegen der Verletzung von sich stellen könnte. Wobey ich zugleich alle unnöthige Weitläuftigkeiten vermieden.

Was endlich die Hebammen betrift, so ist meine Absicht in

❧ ✻ ❧

gegenwärtiger Arbeit nicht gewesen, ihnen zu zeigen, wie man ein todes Kind durch Instrumenten aus dem Leib der kreissenden Frauen nehmen, sondern was eine erfahrne Hebamme, sowohl bey schwangern als gebährenden Frauenspersonen zu beobachten, und wie sie der lebendigen Leibes-Frucht durch Handgriffe zur Welt behülflich seyn kann.

Sintzheim, den 4. August.
1765.

der Autor.

Das

Das wahre Portrait eines erfahrnen Medici.

§. 1.

Hippokrates zehlt unter die Haupt-Eigenschaften und die Gaben welche ein Medicus besitzen soll, unter andern auch daß er habe Gnomologiam, Collectionem Scientiarum, das ist: Er soll einen grossen Vorrath von gelehrten Meinungen, welche in die ganze Medicin einschlagen, besitzen. Er soll nehmlich wissen, was andere grosse gelehrte Medici in den wichtigsten Fallen und Begebenheiten statuiren. Er soll sich so starck in seiner Wissenschaft zu machen suchen, daß

er auch andere gelehrte Medicos und ihre Meinungen beurtheilen kan, auch daß er seine eigene Meinung zu verfechten und zu behaupten wisse.

§. 2.

Wann man einen Satz durch solche Vordersätze herausbringt, von deren ihrer Richtigkeit man nicht völlig gewiß ist; so nennt man eine solche Erkenntniß, eine Meinung. Wann man einen Satz, aus andern wahrscheinlichen Sätzen, durch ordentlich mit einander verknüpfte Schlüsse erweissen kan; so heißt man es eine gegründete Meinung. Eine ungegründete oder irrige Meynung wird der Wahn genennt. Beym Wahn fället man ein ungewisses Urtheil, sondern man bildet sichs nur ein, man urtheile richtig und gewiß. Wann diese Einbildung in dem Gemüth eines Menschen so überhand nimmt daß er sich durch keine vernünftige Gegenvorstellung davon abbringen läßt; so heist es ein Eigensinn.

§. 3.

Wann man in der Medicin ein gelehrter und erfahrner Mann werden, und also Gnomologian erlangen soll, so muß man die Grund-Wissenschaften der gantzen Medicin wohl inne haben, als dahin gehören: die Anatomie, die Physiologie, die Pathologie, die Gemiotic, die Therapie, die Hygieine, die Materia

ria Medica, die Botanic, die Experimental-Physic und die Chymie. Zu Erlernung aber dieser Wissenschaften wird vorausgesetzt, daß man wenigstens die Lateinische, die Französische und die Griechische Sprache verstehe, damit man aus gelehrter Männer Schriften eine grosse Belesenheit, und Erfahrungen erlange. Ferner, daß einer die Philosophie besonders die Logick und die Mathesin erlernt habe. In der Logick muß man sich befleißigen, richtige Schlüsse lernen zu machen, und in einer Ordnung zu dencken, und daß einer nichts ohne zureichenden Grund annimmt noch behauptet. Aus der Mathesin ist einem Medico die Mechanick, die Hydrostatick und die Optick zu wissen höchst nöthig, sonst kan er die Begebenheiten welche in der Physick und Physiologie vorkommen, weder selbst gründlich begreiffen, noch weniger aber solche andern erklären.

§. 4.

In der Anatomie, oder in der Lehre, von der Structur, Lage und Verbindung, auch Benennung aller und jeder Theile des ganzen menschlichen Leibes, muß ein Medicus, in der Osteologie, das ist: in der Lehre von den Knochen, und in der Myologie, oder in der Lehre von den Musclen deßwegen am stärckesten seyn: weil es öfters geschiehet, daß er ein Gutachten, das ist: ein Visum Reper-

cum in Tödlichkeiten der Wunden von verletzten Körpern, an die Criminal-Richter stellen muß. Ingleichem so ist solches deswegen nöthig, weil er zu Chirurgischen Operationen kan berufen werden. Dann wann in solchen Fällen der Chirurgus merckt, daß er in der Osteologie und Myologie stärcker als der Medicus ist; so lacht er im Hertzen über den Medicum.

§. 5.

In der Physiologie, das ist: in der Lehre, was alle Theile des menschlichen Körpers, so die Anatomie lehret, in ihrem natürlichen Zustand betrachtet, für einen Nutzen geben, und also worinn ihre Verrichtung besteht, soll sich ein Medicus deswegen viele Mühe geben; damit er alle natürliche Handlungen des menschlichen Leibes, als z. E. wie es zugeht, daß wir Athem holen, verdauen, hören, sehen, 2c. und wie das Leben des Menschen in dem Umlauf des Bluts bestehe, erklären könne.

§. 6.

In der Semiotick und Pathologie steckt das ganze Geheimniß zu curiren. Dann in der Semiotick werden Zufälle, welche sich bey Kranckheiten äussern, und ihre gute und böse Bedeutung, das ist: die Prognosis vorgetragen und angezeigt, damit man nicht eine

Kran-

Kranckheit für die andere hält. Wer demnach keine grosse Erkänntniß in der Semiotick erlangt hat, der kan in Praxi erstaunlich fehlen, und GOTT stehe demjenigen Krancken bey, der unter die Hände eines Medici fällt, welcher schwach in der Semiotick ist: Dann da wird sein Patient allzeit Sympotmatisch von ihm tractirt, das ist: klagt der Krancke über Kopfweh, so werden ihm Mittel gegen das Kopfweh angeordnet, ohne darauf zu sehen, ob das Kopfweh nicht aus dem Magen, oder aus dem Unterleib seinen Ursprung habe; oder ob solches nicht von verschlagenen Hämorrhoiden, oder von Ausbleibung der Monathlichen Reinigung bey Frauens Personen, ihren Ursprung habe.

§. 6.

Das Studium Medicum ist überhaupt betrachtet ein Campus amplissimus, das ist: ein sehr weitläufiges Feld. Heut zu Tag ist es fast ohnmöglich in allen in die Medicin einschlagenden Wissenschafften ein grosser Gelehrter zu seyn; und es hat sich ein jeder Medicus wohl zu prüfen, ob er einen Lehrer dieser Wissenschaft abgeben, oder aber, daß er nur durch die Praxin sein Glück machen will.

§. 7.

Ein Medicus soll eine weitläufige Erkenntniß in der Materia Medica haben; solchergestalten,

stalten, daß ihm alle Eigenschaften, Tugenden und also die Wirckungen, von allen denen von GOtt in den 3. Reichen der Natur erschaffenen Dingen, bekannt seyn, zumahlen was davon in Apothecken officinell ist. Dann wird zu einem gelehrten Medico erfordert, daß er sich auf die Historiam Medicam lege, und daß er sich auch überhaupt die medicinische Historie bekannt mache. Damit er weiß, was in allen Seculis für berühmte Männer gelebt, und was sie uns von ihren Arbeiten hinterlassen: Dann die Historia Medica entdecket auf das deutlichste, wie unsere Wissenschaft Anfangs unter den Griechen in Aufnahme gekommen, und wie solche in den mittlern Zeiten wieder gefallen.

§. 8.

So wird auch zu einem Medico erfordert, daß er Reisen mache, um gelehrte Männer und die Hospitäler fleißig zu besuchen. Endlich so wird zu einem tüchtigen Medico erfordert: Daß er biß an sein Lebens Ende fleißig studirt, und neue Observationen und Experimenten liest, auch sich die Mühe giebt solche selbst nachzumachen.

§. 9.

So ist es auch bey einem Medico eine nothwendige Sache; daß er ein Diarium hal-

te, worinnen er jedes Krancken seine Umstände, und wie er ihn befunden, auch was für Mittel er verordnet, und wie sie angeschlagen oder nicht, als wodurch des Medici seine Praxis in der Folge, ein grosses Licht bekommt.

§. 10.

Nun komme ich auf die besondern Tugenden und Eigenschaften eines Medici, welche er wegen seines guten Rufs und sein Ansehen zu vergrössern sehr nöthig hat, als z. E. Ein Medicus soll nicht hoffärtig noch stolz, sondern demüthig seyn.

§. 11.

Die Neigung mehr von sich zu halten, als sichs gebühret, heist der Hochmuth, dieser entsteht wann man sich wegen dessen was man besitzt, überhebt, und mehr als andere seines gleichens seyn will. Wer sich über andere seines gleichens erhebt, der ist hoffärtig. Wer die Hoffarth durch Geberden, Minen, Worten und durch seine äusserliche Aufführung zu erkennen gibt, der ist stolz.

§. 12.

Damit ein Hochmüthiger seine Absichten, mehr als andere seines gleichens zu seyn, erreicht, so gibt er nur auf seines Nächsten seine Unvollkommenheiten, damit er an ihm

was ausstellen kan, acht, und übersiehet mit Fleiß alles Gute was sein Nächster an sich hat. Dahero trachtet ein Hochmuthiger alles zum übelsten auszulegen, und zum ärgsten zu kehren.

§. 13.

Hippokrates nennet es Erydriisin, die Bescheidenheit. Dieses Wort begreift auch in sich die Behutsamkeit in Geberden, besonders in Worten; da man nichts redet, was wider die Erbarkeit und wider die Wohlanständigkeit streitet, noch weniger daß man was redt und thut, was Aergerniß veranlassen, oder sich selbst für den Leuten lächerlich machen, und in eine Verachtung setzen kan.

§. 14.

Es bestehet daher die Bescheidenheit in der Tugend, jedermann seine gebührende Ehre zu geben. Wer also jedem so viel Ehre gibt als ihm gebührt, der ist bescheiden. Hingegen eine Handlung, wodurch man gantz ohngescheuet zu erkennen gibt, daß man den andern gering schätzt, nennet man die Verachtung. Und die Erzehlung der Unvollkommenheiten, welche sich bey einem befinden sollen, so doch nicht wahr ist, heist eine Verläumdung; eine grosse Verläumdung, nennet man eine Lästerung.

§. 15.

§. 15.

Weil ein Bescheidener, einem jeden die Ehre läßt, und auch gibt, die einem gebührt; so verachtet, verleumdet und lästert er niemand.

Der Medicus Piso, wird zum krancken Titio gerufen, welcher in seiner Kranckheit den Medicum Tiro gebraucht hatte. Nun sollte des Piso seine erste Bemühung beym Krancken-Bett billig seyn, des Titii Kranckheit genau zu untersuchen, und auf tüchtige Mittel solche zu heben bedacht seyn: allein sein Tichten und Trachten gehet nur dahin, den Medicum Tiro und seine Methode zu curiren herunter zu machen. Wie fängt Piso zum Titio an, wie seynd sie an den schlechten Mann den Tiro gekommen, der nichts versteht. Haben sie des Piso seine Bescheidenheit vernommen? Piso wird zur Tafel gebetten. Er kommt, kaum aber sitzt er eine Viertelstunde bey Tisch, so zeigt er gantz ohne Bedencken, der gantzen Tisch-Gesellschaft, daß er die Fähigkeit hat, mehr als nur einen Medicum zu machen: Er ist zugleich ein Spaßmacher und Zottenreiser, ein Tisch-Rath und Mährles-Krämer. Er hat ein paar alte Weiber an sich, welche sich den Titel Stadt-Waschen erworben haben; andere kluge Leute in der Stadt, die nennen sie das Magazin vom Teuffel; Diese

tragen ihm allerhand nichtswürdige und niederträchtige Neuigkeiten zu.

Von der Marckschreyerey ist Piso, seinem Reden nach, ein abgesagter Feind. Wir wollen ihn doch mit zu dem krancken Apio begleiten, um zu sehen, ob Piso gar nichts prahlerhaft- und Marckschreyerisches an sich hat: So bald er seinen Patienten dem Apio sein Compliment gemacht, und sich zu ihm niedergesetzt; So ist das erste, daß er alles verwirft, was er nicht verordnet hat. Ich will ihnen mein Herr Apius gantz was anders und was so unter 100. Medici kaum 3. wissen, verschreiben; Meine Verordnungen haben was gantz besonders voraus, spricht er: und den Urin versteht er so gut, daß es ihm keiner im gantzen Land nachmachen kan. Der Apius hat nichts als einen Catharr: dahero singnirt er alle Medicamenten auf folgende Art: z. E. Er verschreibt Pillen; so ist die Signatur: besondere Fluß-Pillen; Er verordnet eine Tinctur, davon ist die Signatur wieder: besondere Fluß-Tinctur. Er verschreibt eine Essentz: die Signatur davon ist abermal: besondere Fluß-Essentz. Endlich so kommt dieses Schicksaal auch an die Pulver, wobey er aber auch seiner Signatur getreu bleibt und solche nennt: besondere Fluß-Pulver. Wie weit mag also unser Medicus Piso als ein Stuben-Schreyer vor dem

Kran-

Krancken-Bett, von einem öffentlichen Marck-Schreyer unterschieden seyn? Der einige Unterschied besteht darinnen, daß er nicht auf dem Marck auf einem Theatro steht.

Siris der Medicus hingegen befleisigt sich nur bey seinen Patienten seine Schuldigkeit zu machen, ohne andere Medicos zu verachten; kan er seines Collegen Arbeit nicht loben noch billigen; so verachtet und beschimpft er ihn doch nicht. Siris ist ein bescheidner Medicus.

§. 16.

So soll ein Medicus auch eine seinem Stand gemässe Kleidung tragen. Hippokrates nennet es Katastoli, Habitus decens, eine wohlanständige Kleidung.

§. 17.

Die Verschwiegenheit ist eine von den vornehmsten Tugenden und Pflichten eines Medici. Hippokrates nennet es Ysichia, auf lateinisch Silentium. Das ist: ein Medicus soll ein verschwiegner Mann seyn.

§. 18.

Wer die Wahrheit nicht sagt, wann solche keinen Nutzen, aber gantz gewiß Schaden und Nachtheil dem Nächsten verursachet, den nennet man verschwiegen: Dahero bestehet die Ver-

schwie-

schwiegenheit in der Tugend, die Wahrheit nicht zu sagen, wann sie keinen Nutzen, aber gewiß Schaden bringt. Man ist also verbunden, die Wahrheit zu verschweigen, wann solche zu des Nächsten Schaden und Beschimpfung gereichet und wann niemand dadurch genuzet wird. Sido der Medicus wird zum Pirro gerufen, welcher an einer Galanterie-Kranckheit laboritt. Kaum kommt er aus des Pirro Hauß zu seiner Trinck-Compagnie zurück, und sie fragen, was haben sie beym Pirro gemacht? So gleich ist er mit seiner Antwort da: Der ist garstig heimgeschickt worden, was hat er nicht für Gesichter geschnitten, als ihm vom Schwitz-Kasten gesagt. Er hat eine Dame in der Cur, welche Löcher in Füssen hat. Sie fragen ihn was dieser Dame fehlt: So gleich geht ihm der Mund auf, und man kan von ihm alle geheime Umstände, dieser oder jener Frau, oder Jungfer, so viel als ihm bekannt, erfahren. Drey Löcher sagt er, hat die Dame im Fuß. Was ist des Medici Sido sein Caractere? Er ist ein unbesonnener Schwätzer.

§. 19.

Hippokrates erfordert von einem Medico auch, daß er besitze Apantisin, Mansuetudinem eine Leutseeligkeit; Es bedeutet auch eine Dienstfertigkeit. Ein Medicus soll nemlich

ein

ein dienstfertiger und bereitwilliger Mann seyn. Der sowohl Tag als Nacht seinem nothleidenden Nächsten, ohne Unterscheid der Person, noch Stands, noch des Vermögens, mit Hülf und Rath an die Hand gehet. Apantisis heist auch Responsio, ingleichem Congressus; das ist: Ein Medicus soll in seinen Antworten bereitwillig und auch geneigt seyn, mit andern Medicis zusammen zu tretten und zu conferiren, und zwar, daß er dieses auf eine leutselige Art, ohne den geringsten Verdruß darüber zu bezeigen, thue.

§. 20.

Die Dienstfertigkeit hat ihren Grund in der Liebe gegen andere Menschen. Ein Medicus soll dahero viele Menschen-Liebe besitzen. Die Liebe ist eine Bereitwilligkeit an der Glückseligkeit des Nächstens Vergnügen und Antheil zu nehmen: Wer aus der Glückseeligkeit anderer eben ein solches Vergnügen schöpst, als wenn es sein eigenes wäre, der liebt den andern wie sich selbst.

Quido der Medicus wird zu Krancken gerufen, deren ihr Ordinarius er ist. Sie lassen ihn mitten in der Nacht rufen. Was spricht er: Läßt man mir gar in der Nacht keine Ruhe? sagt, ich läge im Schweiß. Der Krancke muß also in seinem Schmertzen trostlos

los, biß den andern Tag auf seinen Medicum warten. Quido ist ein undiensthafter Medicus. Quido hat einen Patienten, mit dem es schier schlimmer als besser werden will; deßwegen wollen die Anverwandte des Krancken, noch ein- und andern Medicum zu Rath ziehen, und Consilium medicum über den Krancken halten lassen: So bald solches Quido erfährt, so ist er dargegen, weil er glaubt, er besitze die Medicinische Wissenschaft allein in dem vollkommenen Grad; wenigstens hält er dafür, daß keiner so geschickt seye, wie er.

Quido hat den Caractére eines eigensinnigen und lieblosen Medici in Ansehung seines Patientens.

§. 21.

Ferner, so ist es eine nothwendige Sache, daß sich ein Medicus in Ansehung seiner Wissenschaft, in ein Ansehen setze. Von Hippokrate wird es Doxa, das ist: Autoritas, ingleichem Opinio celebris genannt; und heist so viel, als ein Medicus soll sich eine Hochachtung erwerben, und dahin trachten, daß man eine ruhmwürdige Meynung von ihm hegt.

§. 22.

Die Freude über dem so wohl gegenwärtig, als künftigem Urtheil anderer, von unserer

serer wahren Geschicklichkeit und den guten Eigenschaften, welche wir besitzen; nennt man die Ruhm-Begierde. Diese entstehet, daß uns andere wegen unserer Geschicklichkeit und des Guten so wir zu stiften vermögend seyn, oder aber so wir würcklich verrichtet haben, hoch halten. Wer sich in Ansehen setzen und veranlassen will, daß man eine ruhmwürdige Meynung von ihm hegen soll; der muß nach Ehre und Lob streben.

§. 23.

Das Urtheil welches andere von der Geschicklichkeit und dem Guten so wir besitzen fällen: heist die Ehre; nnd die Handlung, welche ein anderer uns wegen der Geschicklichkeit und dem Guten, so wir besitzen, erweißt, nennet man die Ehren-Bezeugung. Die Erzehlung aber von unserer Geschicklichkeit und dem Guten so wir besitzen, heißt das Lob.

§. 24.

Wer einem eine wahre Ehre erzeigen, und jemand mit Recht loben will, der muß auch im Stand seyn, die Geschicklichkeit und das Gute so der andere besitzt, einzusehen und zu beurtheilen. Je vollkommner und deutlicher dem-

demnach einer die Geschicklichkeit und das Gute so der andere besitzt einsiehet: desto beständiger und vollkommner ist auch die Ehre und das Lob. Dahero ist auch die Ehre und Hochachtung beständig, wann man sich in seinem Urtheil von des andern seiner Geschicklichkeit nicht betrogen findet. Und aus eben diesem Grund läst sich die wahre Ehre nicht erzwingen, und stehet nicht in unserer Gewalt, weil die Urtheile, welche andere von unserer Geschicklichkeit fällen, gar sehr unterschieden seyn können; zumahl wann man die üble Würckungen der menschlichen Vorurtheile, den Haß und Neid hierbey in Betrachtung ziehet.

§. 25.

Wer mehr Ehre begehrt, als er würcklich verdient und auch nach den Umständen worinn er sich befindet, erlangen kan, der ist ehrgeitzig. Wer hingegen alles thut, ohne sich unerlaubter Mittel zu bedienen, um seinem Stand gemäß Ehre zu erlangen, der ist Ehrliebend. Wer aber gar nichts nach der Ehre fragt, oder solche Handlungen begeht, welche wider seinen Stand, wider die Wahrheit und Redlichkeit lauft, der ist niederträchtig.

§. 26.

Insonderheit erfordert Hippokrates von einem Medico, daß er soll besitzen Krisin, Judicium. Krisis begreift in sich das Wort Vernunft, Verstand, Beurtheilungs-Kraft, die Scharfsinnigkeit im Dencken, der Witz, die angebohrne natürliche Fähigkeit.

§. 27.

Das Vermögen, den Zusammenhang der Wahrheiten einzusehen, nennt man die Vernunft. Das Vermögen, sich das möglich und würckliche deutlich vorzustellen, heist man den Verstand. Er ist dahero desto vollkommener, je deutlicher er sich eine Sache vorstellen kan. Dahero geschiehet es, daß wann uns einer von einer Sache nichts deutliches zu sagen weiß, obwohl er sich die Sache einbilden kan, so pflegt man von ihm zu sagen: Er habe keinen Verstand von der Sache, oder er verstehe es nicht.

§. 28.

Wer alle Umstände, die man bey einer Sache befindet genau gegen einander hält, und ihre Beschaffenheit und Verhältniß mit andern Sachen prüfet, der ist scharfsinnig. Es bestehet also die Scharfsinnigkeit in einer Fertigkeit, alle Umstände, die man bey einer Sa-

che befindet und ihre Beschaffenheit und Verhältniß mit andern, auseinander zu setzen und genau zu untersuchen. Jemehr demnach einer die Umstände bey einer Sache entdecken, dieselbe auseinander zu setzen und die Aehnlichkeit die sie mit andern Dingen hat, wahrzunehmen weiß; destomehr besitzt einer Scharfsinnigkeit, und dieses ist auch der eigentliche Sinn des Hippokratis von dem Wort Krisis.

§. 29.

Die Fertigkeit, die Aehnlichkeiten der Dinge zu bemercken, und aus andern schon bekannten Wahrheiten und Erfahrungen, neue zu erfinden, wird der Witz genennt. Man siehet hieraus daß die Scharfsinnigkeit und der Witz welchen ein Medicus nöthig hat, viele Erfahrung, Versuche oder Experimenten, und viele Aufmercksamkeit erfordere.

§. 30.

Die Erkenntniß welche wir erlangen, da wir sowohl auf anderer, als auch auf unsere eigene Empfindung acht haben, nennet man die Erfahrung. Ein Versuch hingegen ist: wann wir durch unsere eigene Bemühung und Nachdencken zu einer Erfahrung gelangen, und wer aufmercksam seyn soll, der muß eine lebhafte Einbildungs-Kraft und ein gutes Gedächtniß besitzen.

§. 31.

§. 31.

Unter der angebohrnen natürlichen Fähigkeit (§. 26.); so man die Natur-Gabe, oder den Mutter-Witz nennet, verstehe ich, daß ein Mensch vor dem andern eine besondere Lust, Eyfer und Geschicklichkeit zu einer Wissenschaft habe. Diese Eigenschaft läst sich nicht auf Schulen und auf Universitäten erlernen, sondern sie kommt ohnmittelbar von der Natur. Dahero pflegt man auch im gemeinen Sprüchwort zu sagen: Ein Quint Mutter-Witz, seye besser als ein Pfund Schul-Witz.

§. 32.

Wer sich nur allein auf die Erfahrung legt, und sich in seinen medicinischen Geschäften allein darnach richtet, ohne einen klaren Beweiß und Erklärung von seinen Discursen und von seinen Unternehmung- oder Verordnungen zu geben; Bey einem solchen Medico ist der Grund aller seiner Handlungen, die Erwartung ähnlicher Fälle (Expectatio casuum similium), und von einem solchen Mann sagt man, er sey ein Empyricus. Wer aber seine Handlungen als Medicus aus denen Grund-Wissenschaften in einem Zusammenhang erweissen kan, der heist ein Theoreticus. Wer sowohl seine eigene Erfahrungen, als auch diejenige welche andere Medici gemacht, aus eben gedachten

Grund-Wissenschaften beweissen, und diese Fähigkeit bey jeden vorfallenden Kranckheiten zeigen und darthun kan, der ist ein vernünftiger Practicus. Tiro der Medicus wird zu der Phillis gerufen, welche am Malo hysterico, oder an Mutter-Beschwerungen, sehr oft kranck darnieder liegt. Sie klagt, es steige ihr etwas in den Hals, als wie ein Kneil, wobey ihr die Brust beklemmt und das Athemholen schwer würde. Was sagt Tiro darzu? Dieses, spricht er, seyen lauter Mutter-Blähungen. Man fragt ihn um die Ursache von diesen Zufall? was antwortet er: Diese Zufälle sagt er, seyn gemeiniglich bey solchen Mutter-Händlen. Die Umstehende fragen diesen Medicum weiter, was dann dieses seye, so der Patientin in den Hals steigt; Seine Antwort ist diese: Alle Frauens-Personen haben es so, welche mit Mutter-Zufällen behafftet seyn. Was ist der Medicus Tiro? Er ist ein blosser Empyricus.

§. 33.

Ferner so erfordert Hippokrates auch von einem Medico, ein redliches Gewissen, eine Neigung zur Wahrheit und Redlichkeit gegen die Patienten, und daß ein Medicus gegen sein besser Wissen und gegen seine Ueberzeugung nicht handle. Im Griechischen heist es Katharotis, Puritas. Ein Medicus soll also kein

Schmeich-

Schmeichler seyn, und der nur redet was der Patient gern hört. Siro dem Medico, hat eine gnädige Frau deren ihr Ordinarius er ist, oft geklagt: Wie sie mit Hertzklopfen, mit Bangigkeit, Mattigkeit und Zittern der Glieder, wie auch mit vielen Blähungen geplagt seye. Siro ist just zugegen, als diese gnädige Frau einen starcken Caffe mit fettem Raum trinckt. Siro wird von seiner gnädigen Frau gefragt: Gelten sie Herr Doctor, so schadet mir der Caffe bey meinen ihnen bekannten Zufällen nichts? was antwortet Siro darauf: Nebst einem tiefen Compliment sagt er: So schadet Eurer Gnaden der Caffe nicht. Siro ist ein Schmeichler, er hat nicht den Caractére eines redlichen Medici.

§. 34.

So fordert auch Hippokrates von einem Medico Apempolisin, das ist: Er soll sich nicht in Sachen mischen, welche nicht in seine Verrichtungen einschlagen. Poleo heist einmahl commuto, ich vertausche, ich verhandle was, das ist: ein Medicus soll neben seiner Wissenschaft und seiner Praxi, keine Handthierung, oder einen Handel treiben. Poleo heist auch junge Pferde zahm machen, das will so viel sagen: Ein Medicus soll keinen Pferdhändler, keinen Kaufmann noch Krämer, der mit allerhand handelt, abgeben.

§. 35.

Ein Medicus hat sich wohl in acht zu nehmen, daß er den Krancken zum Faveur, oder Vortheil des Apotheckers nicht viel Medicin auf einmahl verschreibe, als welches dem Krancken eckelhaft vorkommt, und sich also bey ihm in schlechten Credit setzt. So soll er auch seinen Krancken nicht öfters als es nöthig besuchen, sonst setzt er sich in den Verdacht, daß solches wegen seines eigenen Interesse willen geschehe.

§. 36.

Ein rechtschaffner und also ein gewissenhafter Medicus, der sichs angelegen seyn läst seiner Pflicht eine Genüge zu leisten, der führt auf gewisse Art zu reden, ein elendes Leben; dann commod darf er gar nicht seyn. Hat er sich einen guten Ruf erworben, so ist er keine Stund sicher, daß er nicht zu Patienten gerufen werden kan. Er muß aller Leut ihr Diener seyn, und gar oft ist er noch allerhand Nachreden und Undanck ausgesetzt. An Sorgen, Schrecken und an schlechten Bezahlern seiner Bemühungen hat er selten einen Mangel. Dahero ist ein alter und zu seinen Geschäften noch tauglicher Medicus, ein rarer Vogel. Zu geschweigen, daß ein Medicus zu allerhand ansteckenden Kranckheiten berufen wird. Gar oft geschiehet es, daß ein Medicus nicht einmahl die Zeit hat,

für seine eigene Gesundheit zu sorgen, sondern muß andern zu Hülfe kommen. Wer demnach keinen innern Trieb und grossen Lust zur Praxi medica hat, der bleibe davon. Uebrigens aber ist nicht zu läugnen, daß man beym Studio medico viel Vergnügen, und von der Praxi viel Ehre hat, wann ein Medicus im curiren glücklich ist.

§. 37.

Eine Haupt-Tugend eines Medici ist, daß er ein Feind von aller Schwelgerey seye. Besonders soll er das Volltrincken als wie die Pest meiden; ingleichem all unerlaubte gewinnsüchtige Spiele und schändliche Worte und gegen die Ehrbarkeit streitende Redens-Arten: weil er durch dergleichen üble Aufführung alles Zutrauen verliehrt, und seinen Feinden den grösten Anlaß, seine Ehre zu verkleinern, giebt.

§. 38.

In Absicht der Herrn Apothecker, hat ein Medicus darauf zu sehen: daß er in jeder vorfallenden Gelegenheit ein accurates und Regelmäßiges Recept zu verschreiben fähig seye. Wann ein Medicus in der Materia medica und im Formular unerfahren und unwissend ist, so verdunckelt er seinen Ruf, und die Achtung die der Apothecker für ihn haben soll, im höchsten Grad. Dann der Medicus erhält die

Hochachtung beym Apothecker, durch seine geschickte Verordnungen die er macht. Ein geschickter Apothecker siehet gar bald aus den Recepten ein, was er für einen Medicum vor sich hat. Zumahlen wann er einen solchen Medicum vor sich hat, der Mixturen verschreibt, die man anstatt Mixtur zu signiren, Brey signiren sollte. Einen dergleichen Helden von einem Stadt-Physico hat die Stadt Pfortzheim im Durlachischen. Dieser verschrieb unter drey Untzen Wasser, eine Untze Pulver mit einem Safft, diese Mixtur war ein rechter Brey. Daß er blöd an Augen, oder am Gesicht ist, (dann als er einstmal gegen Abend vom Karten-Spiel heim kam, lag eine Kappe von seinem Sohn auf einem Sessel, diese hielte er für eine Katz, schlug deßwegen mit seiner Hand die Kappe vom Sessel herunter mit den Worten: Luder was hast du auf dem Sessel zu sitzen. Ferner er wurde zu einer francken Gast-Wirthin gerufen, welche auf dem Bettstatt-Himmel Pantoffel mit weissen Absätzen stehen hatte; die zwey weisse Absätze von diesen Pantoffeln sahe er für die Brust von zwey Turtel-Tauben an; deßwegen bath er den Mann, als den Wirth, er möchte ihm doch die Freude machen, und ihm diese Turtel-Tauben zukommen lassen.) Dieses ist nur ein Particular-Fehler und geht allein seine Person an, daß er aber

blöd

blöd im Studio medico und im Judicio practico ist, das ist ein allgemeines Unglück für die gantze Stadt.

§. 39.

Ein Medicus soll nicht zugeben, daß ein Apothecker, an dem Ort wo er Physicus ist, innerlich practicire. Weil es als Apothecker, wann er die Medicin nicht ordentlich studirt hat, ohnmöglich ist, daß er die erforderliche Principia zum vernünftig practiciren besitze. Es ist nicht genug, daß einer eine Menge Formlen von Recepten zu diesen und jenen Kranckheiten besitze, als welchen Vorrath von Recepten, ein Apothecker gewiß in Händen hat, Sondern man muß auch das Judicium practicum darzu besitzen, und dieses setzt eine gründliche Theorie, als die Erkenntniß der Anatomie, der Physiologie und der Pathologie voraus; wie kan man ausser diesen Wissenschaften die Ursachen und den Unterscheid der Kranckheiten, nebst ihren wahren und eigentlichen Kennzeichen; ferner die unterschiedene Naturen der Krancken erkennen, und wer diese Grund-Wissenschaften nicht erlernt hat, der kan auch kein gewissenhafter und vernünftiger Practicus seyn. Was demnach auch ein Apothecker, qua Apothecker allein betrachtet in der medicinischen Praxi, zumahl in schweren Kranckheiten verordnet, das verordnet er als

ein Empyricus und als ein Mann dem nur daran gelegen ist, seine Waare und also seine Medicin anzubringen. Ein anderes ist, wo kein Medicus Ordinarius an einem Ort, und doch eine Apothecke ist, da kan es auch dem Herrn Apothecker nicht verdacht werden, wann er practicirt so gut als ers weiß und als ers kan.

§. 40.

So soll auch ein Medicus alles wissen, was in den Apothecken officinael seyn soll; und was für ein Vorrath von Medicamenten vorhanden; ob es frische oder verlegene, oder aber schlecht präparirte Artzneyen seyn. Dahero soll ein Medicus sich besonders darum bekümmern, wie sein Apothecker die Medicamenten präparirt; ob die Spiritus noch viel Phlegma in sich führen, oder nicht: Ob die destillirte Wasser keine Säure haben? Ob die Oele noch frisch oder rantzig schmecken. Dann was hilft dem Krancken die Geschicklichkeit seines Medici, wann er mit unnützen, halb verdorbnen und schlecht präparirten Artzneyen versehen wird. Dahero soll ein Medicus sich die Medicamenten, welche er verschreiben will, vorhero erst zeigen lassen, so geht er wenigstens den sichersten Weg, und thut seinem Gewissen eine Genüge.

§. 41.

Ein Medicus soll nur verschreiben, was nothwendig ist, und was nicht ohnumgänglich nöthig ist, daß soll er weg lassen.

Anfänger in der Praxi, wollen manchmahl ihren Verstand darinn beweisen, daß sie viel zu verschreiben wissen; allein es ist von ihnen sehr gefehlt: dann sie zeigen dadurch viel mehr ihren Unverstand. Dem Apothecker kan es zwar recht seyn. Aber der Krancke wird sie heimlich hassen. Man erwirbt sich im Gegentheil ein wahres Lob, wann man sich bemühet, eine Kranckheit mit wenigen Medicamenten zu heben. Es ist nicht zu läugnen, daß dem Patienten viele nützliche Sachen können verschrieben werden; wann solche aber nicht ohnumgänglich nöthig zur Cur seyn; so thut ein Medicus besser wann er es weg läst. Die Natur des Krancken kan auch manchmal durch vielerley Medicamenten nur irr gemacht werden; zumahlen die Natur doch das meiste zur Wiedergenessung vermittelst der Medicin beytragen muß.

§. 42.

So soll auch ein Medicus, wann er ein Recept schreibt, wenig oder nichts darzwischen reden, sondern mehr Nachdencken; sonst ist es möglich daß er einen Fehler begehen kan,

davon er und der Apothecker Verdruß hat. Ingleichem soll ein Medicus, wann er just in der Apotheck gegenwärtig ist, nichts mündlich, sondern alles schriftlich anordnen. Auf solche Weise hat sich in Halle mit des Pfarrer und Magister Merckens seiner Jungfer Tochter ein sehr betrübter Casus ereignet. Diese Jungfer lag am Flecken-Fieber gefährlich kranck. Um die Hitze zu dämpfen, verordnete ihr Medicus das Nitrum antimoniatum, und zwar mit vortreflich guter Würckung, so, daß niemand mehr an ihrer völligen Wiedergenesung zweifelte. Des andern Tags als sie ihr Medicus besuchte, klagte sie nichts, als nur daß sie noch etwas starcke Hitze verspührte. Hinrauf geht der Medicus in die Apotheck und befiehlt dem Apotheckers Gesellen dieser Jungfer eine halbe Drachma von dem Nitro antimoniato hin zu schicken; der Medicus geht fort, und sie schicken ihr an statt Nitrum antimoniatum, das Vitrum Antimonii, die Jungfer hatte es kaum im Leib, so sagte sie: jetzo habt ihr mir meinen Tod gegeben: dann sie bekam so gleich ein erschröckliches Leib-Reisen und Erbrechen, und in 6. Stunden darauf war sie tod. Solche Fehler können durch die Nachläsigkeit eines Medici entstehen.

§. 43.

Ein Medicus soll die Büchsen des Apotheckers öfters innerlich beschauen, und solche nicht

nur

nur äusserlich nach der darauf stehenden Rubrick ansehen. Die Büchsen leiden daß man äusserlich allerhand Nahmen darauf setzt, und wann man solche eröfnet, so seyn sie manchmal leer. Man stellt ein grosses Corpus pharmaceuticum her, damit solches denen Unwissenden prächtig in die Augen fällt. Davon die Büchsen welche in der Höhe stehen und zu welchen man nicht ohne eine Leiter kommen kan, öfters nicht alle mit Speciebus angefüllt seyn. Ich rede hier aber nicht von allen Apothecken.

§. 44.

So soll auch ein Medicus darauf sehen: daß der Apothecker, wann ihm ohngefehr ein Stück, oder eine Species im vorgeschriebenen Recept abgeht, er nicht nach seinem Gutdüncken und also nach seinem Kopf was anders dafür substituire, ohne Vorwissen und Approbation des Medici. Darzu sollen in grossen Städten die Apotheckers-Gesellen deßwegen angehalten werden, weil ihre Herren Principalen meistentheils zu commode seyn, daß sie an den Receptier-Tisch stehen.

§. 45.

Die Ordnung führt mich nun auch darauf, daß ich anzeige: wie ein Medicus sich zu verhalten wann er Zeugnisse, oder Testimonia von

sich stellen muß. In solchen Fällen muß ein Medicus sich sorgfältig befleisigen, daß er seine Zeugschaft aus gewissen, ungezweifelten und zureichenden Signis oder Anzeigen die er zum Grund hat, erweise und bestätige. Dahero hat ein Medicus bey Leistung der Zeugschaft wohl darauf zu sehen, daß er in seinem Judicio in der Sache wovon er redet, nicht über die Schrancken hinaus gehe und solche überschreite; sondern daß er die Entscheidung allezeit dem weltlichen Richter anheim stelle und überlasse.

§. 46.

Ich will die Sache durch Exempel deutlich machen. Es wäre die Frage, ob jemand ein würcklicher Maniacus, oder ein Wahnsinniger, im Kopf verruckter seye, oder nicht; das ist: ob es nur eine Verstellung sey? Eine wahre Mania wird aus nachfolgenden Zeichen erkannt: Ein Maniacus hat zu Nachtzeit wenig, oder gar keinen Schlaf; so daß er die gantze Nacht kaum eine Stunde lang schläft. Der Puls gehet sehr heftig, und mit den Händen machen sie allerhand wunderliche Bewegungen. In ihren Redens-Arten mischen sie alles untereinander, und auf die Fragen welche man an sie thut, erhält man öfters keine Antwort; und es ist keine Folge daß sie allezeit absorde Dinge reden. Ihre Augen bewegen sich entweder

der schnell, oder sie sehen starr auf einen Ort hin. In Ansehung der Lebens-Art, seynd sie murrisch und verdrießlich. Die meiste seyn zur Verstopfung des Leibs geneigt. In ihren Handlungen seyn sie allzeit heftig, ohne daß ein Anlaß darzu vorhanden wäre. Viele lachen, andere weinen, ohne einige Ursache; die meiste seyn entweder hochmüthig, sie commandiren, oder sie seyn verliebt. Bey einer verstelten Mania, können die Personen ordentlich und zwar anhaltend schlafen.

§. 47.

Wann ein Medicus in ansteckenden Seuchen und heftig einreisenden Kranckheiten und hitzigen Fiebern ein Testimonium abzustatten, so hat derselbe viele Behutsamkeit und Ueberlegung anzuwenden; weil daran nicht etwann nur die Wohlfahrt eines Menschen, sondern öfters das Heil und die Glückseeligkeit einer gantzen Republick hängt. Sehr ansteckende Kranckheiten, welche wie die Pest schnell um sich greiffen, diese soll ein Medicus dem Publico nicht so gleich bekannt machen, weil gar viele Menschen, bloß aus der Furcht, Schrecken und Angst in die schwerste Kranckheit verfallen können. In solchem Fall ist es rathsam, daß der Medicus allein der Obrigkeit die Umstände von diesem oder jenem Hauß, worinn die heftig grassirende Kranckheit eingerissen, anzei-

anzeige, damit andern der Besuch solches Hauses verboten wird. Die Pest selbsten aber wird erkannt aus den Carfuncklen und Pest-Beulen unter den Achslen, und an andern Theilen wo viele Drüsen liegen, die mit einem entsetzlich brennenden Schmertzen verknüpft seyn.

§. 48.

Solte ein Testimonium gestellet werden, ob einer wahrhaftig Lepra, das ist: am Aussatz laborire; so wird eine wahre Lepea, welche aber heutiges Tags ein gar seltner Casus in unsern Ländern ist, erkannt, aus der Eschera, oder aus dem drockenen schwammigten Grind, womit die gantze Haut des Leibs bey nahe umgeben ist, und die Haut auf der Oberfläche weiß macht. Aus gedachter Eschera fließt weder Eyter noch Blut, sondern zuweilen nur eine beisend- und brennende Feuchtigkeit. Die Eschera selbst aber ist und bleibt beständig schwammig.

49.

Ferner es soll ein Medicus ein Testimonium von sich stellen: ob eine Person die Frantzosen-Kranckheit an sich habe: So muß er gar genau alle wesentliche Kennzeichen dieses Uebels wahrnehmen, damit der Person auf welche der Verdacht ist, nichts gegen die Wahrheit an ihrer Ehre und guten Nahmen gekränckt wird; und daß dabey der Medicus den Fehler nicht begehet,

het daß er die Kennzeichen des Trippers, für die Signa von der Lue venerea halte. Dahero muß er die Beschaffenheit und den Zustand der Geburts-Glieder auf das genaueste untersuchen, und nachsehen, ob an denselben keine Putredo wahrzunehmen seye; und wann dieses wäre, so thut ein Medicus besser zu seiner eignen Sicherheit, wann er noch einen Chirurgum darzu nimmt, welcher hernach die Umstände wie die Geburts-Glieder befunden worden, mit attestiren kan. Ferner so muß der Medicus auch untersuchen, ob Geschwüre oder Pustulæ um und am Membro und am Scroto seyn. Ingleichem ob die Drüssen in der Weichen, oder in den Leisten aufgeschwollen seyn. Es äussern sich über dieses auch grosse Pustulæ im Gesicht, auf der Brust und im Rücken. Sie klagen über heftigen Schmertzen in- und an den Beinen, womit sie insonderheit in der Nacht incommodirt seyn. An denen Personen wo die Lues venerea schon gar weit überhand genommen, ist das Cranium meistentheils cariös: über dieses haben sie eine Rauhigkeit im Hals; der Gaumen im Mund wird zerfressen; bey andern greift die Schärfe die Nase an; sie bekommen Gummata gallica, oder Knoten auf dem Schienbein, welche grosse Schmertzen verursachen. Diese Umstände zusammen genommen, zeigen gnugsam Luem veneream an.

§. 50.

Wann ein Verdacht sich äusserte daß eine Person sollte Gift bekommen haben, und ein Medicus soll darüber ein Testimonium stellen; so müsten folgende Signa vorhanden seyn: als ein heftig- und gewaltiges Brechen, grosse Angst und Bangigkeit des Hertzens, ein sehr schwer und beklemtes Athem hohlen, ein anhaltendes brennen im Leib, äusserlich aber seyn die Glieder kalt anzufühlen, ihr Schweiß ist kalt, sie klagen über einen unerträglichen Leib-Schmertzen. Der Bauch schwillt auf; alle Glieder zitteren und es kommen tödliche Gichter zum Vorschein. Dergleichen Symptomata geben gnugsam Anlaß, daß die Vermuthung, oder die Muthmassung, daß die Person Gift bekommen, gegründet seyen. Noch mehr aber muß der Medicus durch die Section, oder Eröfnung des Verstorbenen davon überzeugt werden, daß die Person Gift bekommen, wann er den Magen inwendig erodirt findet, oder wann er im Magen schwartze und rothe Puncten antrift; oder man findet noch würcklich im Magen etwas von der giftigen Materie, welche die Person bekommen. In diesem Fall muß er folgendes Experiment, oder Untersuchung anstellen. Ist nehmlich solche aus dem Arsenicko präparirt, so wird, wann man es auf klüende Kohlen legt, ein weisser Dampf

davon

davon gehen; welcher nach Knoblauch riecht. Ist aber dasjenige so eine Person bekommen, vom Mercurio sublimato, so tingirt solches das Gold weis.

§. 51.

Wann eine Zeugschaft oder Testimonium zu geben: ob eine Manns Person Impotens, oder eine Frau ohnfruchtbar oder steril seye; so ist zu wissen: Impotens oder Incapax wird derjenige genannt, bey dem der Fehler an mangelhaften Geburts-Gliedern liegt; als wann z. E. die Testiculi gar fehlen sollten. Wann das Membrum virile entweder zu klein, oder zu kurtz ist: wann eine Manns Person einen all zu grossen Bruch hat. Ferner, wann von dem Membro durch die erlittene Frantzosen-Kranckheit ein Theil von solchem hat müssen weggeschnitten werden; Ingleichem wann keine Erection erfolgt. Wann das Semen gleich anfangs der Erection des Membri weggehet; oder wann der Saamen ohne alle Steifigkeit des Membri fortflieset. Bey einer dürren und hagern Frau, ist die Brevitas Penis, oder die Kürtze des Membri nicht allzeit die Ursache der Unvermögenheit; wohl aber kan es seyn, bey einer sehr fetten Frauens-Person.

§. 52.

Die Ursachen einer Unfruchtbarkeit bey Frauens-Personen seyn schwerer zu ergründen, als

bey den Manns-Personen. Weilen gar wenige offenbahre Kennzeichen davon in die Augen fallen. Eine Haupt-Ursache der Unfruchtbarkeit ist eine üble Conformatio des weiblichen Geburts-Glieds und der Gebähr-Mutter. Als wann z. E. die Mutter-Scheide zu enge, oder wann ein Scirrhus in der Gebähr-Mutter ist. Ingleichem wann ein schwammiges Fleisch aus der Gebähr-Mutter hervorragt. Der anhaltende weisse Fluß giebt keinen gewissen Beweiß von der Sterilitæt einer Frau ab, weil man genugsame Beyspiele in Contrarium hat; daß nemlich die Frauen dannoch schwanger worden, obwohlen sie mit dem weissen Fluß geplagt waren.

§. 53.

Wann ein Medicus ein Testimonium stellen soll: ob eine Person besessen, oder aber verhext seye; so muß er sich wohl fürsehen und sich in acht nehmen, daß er die wunderliche Grimmassen, Verdrehungen der Glieder, und die krampfhafte Zusammenziehung derer Muskeln und Nerven, nicht so gleich als etwas übernatürliches ansehe. Ein anderes wäre es, wann eine Person ausländische Sprachen redete, welche sie niemahlen erlernet. Wann sie Geheimnisse entdecken thäte, die sie ohnmöglich hätte wissen können; und wann

sie

sie vergangne Begebenheiten offenbahrte, von welchen sie niemahlen was hätte erfahren können; da hätte man Ursache zu glauben, daß bey solcher Person was übernatürliches seyn müsse. Die ehedessen allgemeine und pöbelhafte Meynung verliehrt sich und verschwindet allgemach, als wäre es nemlich ein Beweiß von einer wahrhaften Besitzung vom Teufel, wann sie bey Anrufung des Nahmens GOttes entsetzlich tobten und wüteten; Jngleichem wann sie sich zu der Zeit entsetzlich gebärteten und ihre Gliedmassen verdrehten, da man ihnen Reliquien von Heiligen auf ihren Kopf legte. Zu Stollhofen, vier Stund über Rastadt hat der damahlige Herr Amtmann Hoßner, dermahliger Hof-Cammer-Rath zu Rastadt, eine solche Gattung von Teufel austreiben lassen, von einer Frauens-Person. Sie war eine lutherische Pfarrers-Tochter bey Nürnberg, welche ihren Eltern nicht gut gethan, diese hängte sich an einen catholischen Menschen mit dem sie durchgieng und auch catholisch wurde, sie geriethen aber beyde wegen liederlicher Aufführung in die Armuth; dahero legte sich das Weibsbild auf die Kunst sich so zu verstellen, als wann sie vom Teufel besessen seye; darauf führte sie diese Manns-Person mit welchem sie durchgegangen in verschiedene Klöster, die Geistliche fiengen ihre Exorcismos mit ihr an, aber alles

vergebens, ihr Teufel wollte weder vom Beten noch vom Weihwasser ausfahren; Indessen bekam sie viel Almosen. Endlich kommen sie in das Stift und Benedictiner Kloster Schwartzach im Baaden-Baadischen, eine halbe Stunde von obgedachtem Stollhofen. Sie fiengen zwar daselbst ihre Verstellungen und ihren Betrug wieder an, und die Geistliche ihre Exorcismos; Ihr Maaß wurde da voll. Herr Amtmann Hoßner kam die gantze Sache als ein verstellter Handel und als ein Betrug für; Er steckte dahero den Caro-König in den Sack heimlich zu sich und sagte: Er besitze heilige Reliquien welche die gantz besondere Kraft hätten alle böse Geister aus- und zu vertreiben; er hielte ihr dahero hinterwärts den Caro-König über den Kopf, worauf sie gantz erstaunlich aus dem Mund schaumte und grausame Verdrähungen mit den Händen und dem Kopf machte, so wurde dieses Specktacul so gleich dem Herrn Amtmann Hoßner als der weltlichen Obrigkeit übergeben, welcher die Sache gar kurtz endigte; dann auf dem Stroh-Büschel mit dem ein und zwanzigsten Streich fuhr der Teufel auf einmahl aus, und sie entdeckte ihren gantzen Betrug. Gewiß eine bewunderungswürdige Würckung einer Ochsen-Zinne, daß dessen Eindruck auf die menschliche Haut, so gar dem Teufel seine Gewalt zu nehmen vermögend

gend ist. In Regenspurg hat sich ein Dom-her mit Nahmen Baron von Schenck, fast biß an sein Ende mit Teufel austreiben prostituiret. Es ist wahr daß dieser Herr nicht den geringsten Vortheil, noch weniger einen Betrug darunter gesucht; allein wie er von denenjenigen die sich für Besessen ausgegeben, betrogen worden; dieses gehört aufs andere Blatt. Teufel hab ich niemahls ausgetrieben; aber einen Lahmen der an Krücken gieng, habe ich ohne Medicin, in etlichen Minuten glücklich curirt. Ich wurde nehmlich zu einem krancken Wirth der Febre catarrhali maligna laborirte gerufen: zu diesem Krancken zu kommen muste ich durch einen Eich-Wald reiten; als ich nun an den Wald hin kam, sahe ich etliche Leute welche mir etwas verdächtig vorkamen, einer spielte die Geige, oder vielmehr er fidelte auf der Geige, und eine Manns-Person, welcher ein fuchsrothes Haar hatte, tantzte mit einem Weibsbild, und weil ich des Wirths Knecht der mir das Pferd brachte bey mir hatte, so hielte ich etwas still, und sahe diesem Spaß zu, mir gefiehl aber nur der rothkopfigte Kerl wie er so lustig tantzte. Indem als ich mich umsehe, so liegen zwey Krücken bey einem Eich-Baum; deßwegen dachte ich dannoch nicht daß was betrügliches damit unterlaufen möchte, weil Weibs-Leut dort sassen,

sen, welche nicht aufstunden; folglich dachte ich daß eine solche Miserable es seyn müste, welcher diese hölzerne Instrumenten angehörten. Ich ritte also fort, ohne weiter an dieses Lumpen-Volck zu dencken. Da ich nun den Wirth in sehr üblen Umständen antraf, und deßwegen mit dem Herrn Pfarrer catholischer Religion sprechen möchte, an welchem ich einen galanten Geistlichen angetroffen, dieser offerirte mir das Nacht-Quartier, weil es zu unruhig im Wirths-Hauß wäre; ich acceptirte es. Als ich des andern Tags im Pfarr-Hof am Fenster lag, kommt ein Mensch auf 2. Krücken, wie ich ihn recht betrachtete, war es der rothkopfigte Kerl der sich recht als ein Lahmer angstellt, mit dem Weibs-Bild mit welcher ich ihn den Tag vorher habe tantzen sehen. So gleich rufte ich Herr Pfarrer, so gleich mache ich eine schwere Cur in ihrem Hof. Der Pfarrer muß geglaubt haben, ich wäre im Kopf verruckt worden, weil er sahe daß ich den Lahmen prügelte, biß der Pfarrer sahe, daß der Lahme seine 2. Krucken unter dem Prügeln weg warf, und lief mit der grösten Geschwindigkeit aus dem Hof, das Dorf hinunter. Was der Herr Pfarrer über die Krucken, die ich gleich ins Hauß trug und über diese Cur lachte, daß kan man sich vorstellen.

§. 54.

Mit der Hexerey gehet es Gott Lob und Danck allgemach auch besser. Es ist zu besorgen, daß die Hexerey wovon der Teufel das Directorium führen soll, vielleicht in Agone, oder in den letzten Zügen liegen möchte ehe als 100. Jahr vergehen. Hier ist nicht die Frage ob der Teufel nicht die Leute besitzen, und daß er seine Würckungen in gottlosen Menschen haben könne, sondern hier ist nur die Rede wie vorsichtig sich ein Medicus aufzuführen habe, wann ein Medicus in solchen Fällen ein Testimonium ablegen muß.

§. 55.

Nun komme ich auf die Pflicht und Schuldigkeit, was ein Medicus in Ansehung der Barbierer zu beobachten. Ein Physicus soll nicht zugeben, daß ein Chirurgus die Eröfnung, oder die Section verstorbner Menschen, und die Untersuchung der Wunden allein vornehme; sondern ein Medicus muß selbsten die Section anordnen, in welcher Ordnung sie der Chirurgus verrichten soll. Es ist dahero eine sehr böse eingeführte Gewohnheit, welche dißfalls einige weltliche Richter hegen, wann solche Badern und solchen Chirurgis die öfters in der Anatomie schwach seyn, die Untersuchung derer Wunden allein überlassen. Dann in

solchem Fall gehet es demjenigen der die Wunde veranlasset hat ans Leben; davon aber ist der gantze Grund, die accurate Beschauung der Wunde. Deßwegen ist es nicht genug, daß nur ein Chirurgus zu solchen Wunden, wovon die Muthmassung seye, daß solche die Ursache des Todes wäre, berufen wird: zumahl da die Obrigkeit oft wegen eines blinden Rufs welchen ein solcher Mann vom Pöbel bekommen, das Vertrauen und die irrige Meynung, als hätte er eine besondere Geschicklichkeit, leider GOtt erbarmis, hegt; und wann ein Medicus, der sich wie billich in der Anatomie viele Mühe gegeben, seinen gantzen anatomischen Kram genau zu untersuchen Gelegenheit hat, so wird es doch bald da, bald dorten fehlen, was zu einer gründlichen Beurtheilung der absolut und per accidens entstandenen Tödlichkeit der Wunde erfordert wird. Dahero ist es ohnumgänglich nöthig, daß zu Wunden ein Medicus berufen werde, welcher zugleich aus der Untersuchung derer verletzten Eingeweyde, von der Tödlichkeit der Wunden ein sicheres Urtheil fällen kan.

§. 56.

Die Wunden aber selbst seyn wohl zu unterscheiden, ob sie nehmlich an und für sich tödlich seyn, oder ob sie solches zufälliger Weiß worden.

worden. Es geschiehet zuweilen, daß eine Wunde in Ansehung der Tödlichkeit, an und vor sich betrachtet, wenig oder nicht sehr tödlich seye; sondern in Ansehung der vielen Hindernisse welche sich öfters dabey äussern um sie zu curiren, verdienen solche unter die an sich tödliche Wunden gerechnet zu werden. Wunden welche zufälliger Weiß tödlich werden, die seyn vielerley. Entweder in Ansehung des Krancken, als wann z. E. eine scorbutische Person eine kleine Wunde der Lunge bekommt, welche an sich betrachtet, nicht allzutödlich ist, wann nicht das Geblüth verdorben wäre. Oder wann die vorgeschriebene Diät nicht beobachtet worden, sondern der Verwundete hätte grosse Fehler darinn begangen. Oder es kan eine Wunde per accidens durch Unachtsamkeit des Chirurgi tödtlich werden, wann er nicht auf die Zufälle, als grosse Erbluthungen und dergleichen, Achtung giebt. In Ansehung der Schwachheit der Natur fällt öfters der Streit für: Ob die gemachte Wunden bey schwächlichen Naturen, obwohlen sie an sich betrachtet nicht tödlich seyn, jedannoch bey schwachen Naturen tödlich werden, und den Tod würcklich verursachen. Die Universität Halle und die Universität Erfurt hat in verschiedenen Fällen diesen Sentenz behauptet; weil die empfangene Wunde den Tod beschleu-

nigt hat; dann wann die Ursache unterblieben wäre, so würde gewiß die tödliche Würckung nicht erfolgt seyn. Andere Universitäten hingegen führen dießfalls eine gelindere Meynung. Oefters geschiehet es auch, daß ein Medicus bey der Einsicht und Beschauung der Wunde im Zweifel bleibt, ob solche an sich tödlich seye, oder nicht? z. E. es stirbt jemand an einer Contusion des Haupts, da kein Chirurgus zu bekommen, der vielleicht durchs Trepaniren hätte helffen können; oder aber wann es geschehen, und der Trepan wäre nicht am rechten Ort angesetzt worden. In solchen Fällen gehet man am sichersten, daß man wegen der Thätlichkeit nichts gewisses bestimme; sondern daß ein Medicus nur die Beschaffenheit der Wunde beschreibe: so erhält der Medicus ein ohnverletztes Gewissen: Dann die mittlere Strafe ist bey solchen zweifelhaften Begebenheiten doch die allerbeste.

§. 57.

Wegen der Section eines an der Verwundung Verstorbenen, ist überhaupt zu mercken: daß zwar die Section dem Chirurgo, die genaue Besichtigung der Wunde aber dem Medico zukomme. Welcher es nicht dabey bewenden lassen soll, daß er nur den verwundeten Theil genau untersuche; sondern er

soll

soll den gantzen Körper eröfnen und seciren lassen, damit er die Beschaffenheit aller Eingeweide, besonders die Brust und des Unterleibs erkenne. Der Kopf aber hat keiner Eröffnung nöthig, es wäre dann daß er auch verletzt worden. Wann nun die Untersuchung gefährlicher Verletzungen geschehen; so beschreibt der Medicus den gantzen Casum, und lässet solchen zu mehrerer Bestätigung von dem Chirurgo der die Section vorgenommen, unterschreiben.

§. 58.

Der Chirurgus muß examinirt werden von Medicis als auch von Chirurgis, und zwar hauptsächlich in Anatomicis, um zu erfahren: ob er auch die Nahmen der vornehmsten Muskeln, ihre Lage und ihre Verbindung mit denen Tendinibus oder den Flechsen mit den Muskeln; sodann die Nahmen derer Puls- und Blutadern wissen. Ferner wo Nerven durchlauffen, damit er beym Aderlassen keinen Tendinem, keine Pulsader und keinen Nerven berühre, oder gar heftig verletze. Ingleichem daß er die Articulation der Gliedmassen wohl verstehe, damit er fähig seye, eine Luxation zu beurtheilen, und die Cur in gehöriger Ordnung vorzunehmen. Ferner so soll der Chirurgus examinirt werden, was die Töddlichkeit der Wunde betrift, ob z. E. die Wunden

des

des Rückgrads, des Hertzens, die gewaltsame Contusion des Halses und dergleichen Verletzungen tödlich seyn. Dann daß die Wunden des Hertzens nicht allezeit tödlich seyn, beweissen die Cicatrisen, oder die Narben, welche oft am Hertzen bey der Section wahrgenommen worden. Hievon verdienet gelesen zu werden des Herrn Professor Albini Disputation von Verletzung des Hertzens.

§. 59.

Die Wunden des Rückgrads an dessen obern Theil, seyn mit grösserer Gefahr verknüpft als am untern Theil. Eine Contusion des Halses ist bey jungen Leuten tödlicher, als bey alten. Die Wunden der Leber sind nicht allezeit tödlich, es wäre dann, daß die Verletzung tief in dieselbe hinein gegangen wäre.

§. 60.

Daß die Wunden des Magens an dessen obern Theil nicht absolut tödlich seyn, bezeuget die Erfahrung. Indem in Halle Anno 1693. ein verschlucktes Messerlein, nachdem der Bauch aufgeschnitten worden, wieder aus dem Magen herausgezogen wurde, ohne die geringste Tödlichkeit, so dadurch erfolgt wäre.

§. 61.

Dahero ist dieser Schluß richtig, daß die Wunden meistentheils tödlich werden, von dem extravasirtem oder ausgetrettenem Blut aus den Adern, und von andern aus ihren Gefäsen gewichenen Säften, welche in eine Fäulung gehen; ingleichem von Verletzung der Nerven. Aus dieser Ursache ist es auch tödlich, wann eine grosse Puls- oder Blutader im Schenckel abgeschossen, oder entzwey gehauen worden. So ist auch ein Chirurgus zu befragen, woraus eine Entzündung der Wunde zu erkennen, und wie sodann die Cur zu unternehmen? Ingleichem soll er befragt werden, wie eine Fistel zu curiren? Dann wie die Wunden derer sehnigt- und nervichten Theile und des Kopfes zu tractiren. So soll ein Chirurgus auch examinirt werden, wie er seine Pflaster kocht, und woraus seine Wund-Träncke bestehen. Dann was für eine Diät die verwundete beobachten sollen. Dadurch erfährt ein Medicus wie weit sich die Erkänntniß und die Erfahrung eines Chirurgi erstreckt; als welche manchmal klein zusammen geht.

§. 62.

Einem Medico kommt es hauptsächlich zu, von der Beschaffenheit des Krancken der eine Operation ausstehen soll, zu urtheilen, ob solche

che nothwendig, und ob der Patient auch die erforderliche Kräfte die Operation auszuhalten habe. Dann bey allen Operationen und Verrichtungen derer Chirurgorum hat man auf die Kräften zu sehen; sonderlich auch bey der Aderlässe; damit der Patient zumal in hitzigen Fiebern, dadurch nicht allzusehr geschwächt werde. Beym Stein- und Bruchschneiden soll der Medicus nicht zugeben, daß der Operateur seine Arbeit im grösten Schmertzen des Patienten vornehme, zumahlen wann sich sich der Krancke schwach befindet, und wann die Person sehr üble Säffte im Leib haben sollte. Besonders ist beym Steinschneiden zu beobachten: ob ein grosser Stein in der Blase vorhanden seye: Dann öfters ist ein Geschwür in dem Harngang, oder der Uretra, oder der Krancke laborirt am Tripper, oder an einer Strangurie, welche Zufälle fast die nemliche Schmerzen verursachen können. Die Erforschung aber welche mit dem Stylo in die Urin-Blase geschiehet, veranlasset die heftigste Schmertzen. Dahero ist es viel sicherer, daß man mit dem Finger in dem After die Untersuchung anstelle. An dem Krancken selbst kan man wahrnehmen, ob er einen Stein in der Blase hat oder nicht: dann wann er liegt, so findet oder verspührt er fast keine Schmertzen, wenn er aber geht, daß er den Leib recht in der Höhe hält, so vermehren sich

die Schmertzen; Weilen dadurch der Stein nach dem Orificio, oder dem Ausgang der Urin-Blase tritt.

§. 63.

Bey einer wichtigen Operation, soll der Medicus den Ort wo die Operation vorzunehmen, mit einer Dinte, oder mit einer andern Farbe bezeichnen. Ein Finger läst sich im Gelencke, oder am Glied abnehmen, sonst aber kein Theil am gantzen Leibe. Beym Bruchschneiden soll der Medicus nicht zulassen, daß die Manns-person vom Operateur zugleich castrirt werde; dann meistentheils nehmen die Bruchschneider den Processum Peritonæi mit samt dem Testicul weg. Zum Aderlassen auf dem Arm ist die sicherste Ader die Median Ader.

§. 64.

Ein Medicus soll wohl zusehen, ob ein Chirurgus Operationen zu unternehmen fähig, und also wohl erfahren darinnen seye. Dann ein Unwissender nimmt oft mehr aus einer Verwegenheit als mit einer vernünftigen Ueberlegung die gefährlichste Operationen für, ohne die nöthige Behutsamkeit dabey anzuwenden. Folglich wird sodann die Operation mit grosser Gefahr des Patienten vorgenommen.

Bey Einrichtung einer Luxation, hat der Medicus acht zu geben, ob der Chirurgus schon sehr alt, oder durch ausgestandene Kranckheiten sehr schwächlich, und also zur Reponirung einer Luxation unfähig seye. Ob er mit seiner Hand sehr zittere, ob er dem Trunck starck ergeben seye, und ob er schon vorhero dergleichen Operationen gemacht, als wie er eine unternehmen will.

§. 65.

Ein Medicus soll die gemeine Operationen, und was damit verbunden ist, dem Chirurgo überlassen. Er soll nehmlich nicht Aderlassen, er soll nicht schneiden und nicht brennen, noch weniger soll er Pflaster appliciren, weil es wider die Ehre und die Würde eines Medici ist, dergleichen zu unternehmen, zumahlen da man aller Orten Barbirer und Bader antrift. Obwohlen ein Medicus in der Chirurgie selbsten wohl erfahren seyn soll, weil es nöthig ist, daß ein Medicus denen wichtigsten Operationen, als wie dem Trepaniren, der Anzäpfung oder Anbohrung des Bauchs in der Wassersucht, Abnehmung der Glieder beywohne. Im ersten Fall, muß der Medicus Achtung geben, daß der Chirurgus auf keiner Sutur trepanire, ja daß er solche mit dem Trepan nicht einmal berühre, und daß das Trepaniren an einem

solchen Ort geschehe, wo das Blut bequem ab- und ausfliessen kan, und daß er den Patienten dabey mit stärckenden Artzneyen innerlich versorge. Soll eine Paracentesis am Unterleib an Wassersüchtigen vorgenommen werden; so soll der Medicus Sorge tragen, daß der Chirurgus nicht verwegener Weise das Wasser auf einmahl abzapfe, als wodurch der Tod gewiß beschleunigt wird. Ein Barbierer zapfete einem Wassersüchtigen auf einmahl zwölf Pfund Wasser ab, allein den fünften Tag darauf war er tod. Bey einer Amputation, oder bey Abnehmung eines Glieds soll ein Medicus wohl untersuchen, ob der kalte Brand aus einer innern Ursache, und also aus der Verdorbenheit des gantzen Geblüths, oder aber von einer äusserlichen Ursache entstanden: Im ersten Fall soll der Medicus die Amputation nicht vornehmen lassen, weil sie vergebens ist und der Patient doch sterben muß. Wann aber eine Amputation vorzunehmen, so muß der Medicus auf Mittel gegen die starcke Verblutung bedacht seyn.

§. 66.

Ein Medicus soll den Chirurgum in Beyseyn des Patienten, wenn er auch schon gefehlt hat, nicht mit harten Worten anreden, sondern ihn mit aller Bescheidenheit ermahnen.

Es ist dieses insgemein ein Fehler junger Medicorum, daß sie sich dadurch ein Ansehen und Ehre machen wollen, wann sie den Fehler oder die Unwissenheit des ein oder andern Chirurgi ausposaunen. Dadurch aber geben sie nur Anlaß, daß ein solcher Chirurgus sich heimlich zu rächen sucht, und wird nicht unterlassen den Medicum unter seinen Bekannten und Vertrauten herunter zu machen und zu verkleinern, wo er nur Gelegenheit darzu findet.

§. 67.

Ein Medicus soll dem Chirurgo nicht zugeben daß er den Krancken innerliche Medicamenten verschreibe, es wäre dann daß im Nothfall der Medicus gar nicht zu bekommen wäre. Ein Chirurgus drey Stund von Würtzburg, bey Volckach, hat den Leuten das kalte Fieber mit dem Arsenico, welches er unter Pillen mischte vertrieben. Der damahlige geistliche Rath Herr von Weinbach, machte mir Gelegenheit diese Pillen zu examiniren, und ich warf etliche davon auf glühende Kohlen, von welchen sogleich der weisse Dampf und der Knoblauch Geruch im Zimmer entstunde, welche Erfahrung der richtigste Beweiß von dem Arsenico ist. Der Herr von Weinbach zeigte mir darauf ein Zimmer, wo er gewiß wuste, daß die Mäuß Nachts dahin kämen. Ich schmier-

te

te daher etliche von diesen arsenicalischen Pillen mit Speck, und den andern Morgen lagen zwey Mäusse tod darinnen. Ich habe auch leider eine solche arsenicalische Tinctur gegen die kalte Fieber angetroffen. Die meiste Fieber-Krancke geschwellen entweder davon, oder aber sie zehren am Fleisch ab. Es muß eine Pferd-Natur seyn, welche ohne üble Folgen davon curirt wird. Ein anderes ist, die Paroxismos kalter Fieber durch solche giftige und gewaltsame Mittel hemmen und unterdrücken die fiebrische Materie; Ein anderes aber ist, kalte Fieber aus dem Grund zu curiren.

§. 68.

Nun komme ich auf die Umstände was ein Medicus beym Krancken und bey der Erforschung seiner Kranckheit, durch verschiedene Untersuchungen und nothwendige Fragen zu beobachten, und wessen er sich zu erkundigen habe. Davon seyn die vornehmste Dinge: der Urin, die Excrementen, der Pulß, die Augen, der Speichel oder die Saliva, das Temperament, die Lebensart und die Gewohnheit.

§. 69.

Was den Urin betrift, so irren sich sehr viele Medici, welche das Urinbesehen verwerffen und verachten. Oder sie halten dafür, es wäre das Urinbesehen eine Sache, welche gegen die

Ehre eines Medici streitete, da man doch aus dem Urin die Beschaffenheit des Bluts und des Seri ziemlich deutlich abnehmen und erkennen kan. Dahero ist die Beschauung des Urins sehr nöthig. Obwohlen dieses gar nicht zu billigen ist, daß das einfältige gemeine Volck von dem Medico, wann sie ihm den Urin ins Haus bringen, verlangen, daß er alle Zufälle des Patienten daraus erkennen soll. An diesem Schicksal aber, daß ein Medicus von solchen unwissenden Menschen gemartert wird, ist niemand schuld als die obrigkeitliche Personen, und zwar aus dieser Ursache: Weil sie denen Stümpern, oder Stümpfern in der Medicin gantz offenbahre Protection, oder Schutz geben: Dann da sitzt an einem Ort bald ein Bader, bald ein Scharfrichter, bald ein Schneider, bald eine andere alte Vettel, die kaum recht lesen noch schreiben kan. Dieser elende Hauffen zusammen macht dem gemeinen Mann weiß, man könne alle Zufälle des Krancken aus dem Urin erkennen, ja man könne sogar wissen, ob der Urin von einer Manns- oder von einer Weibs-Person seye; auch ob eine Frauens-Person schwanger seye oder nicht; Ingleichem wie alt eine Person seye, und was dergleichen betrügerisches Vorgeben noch mehr ist. Dadurch nun weil dergleichen Leute ihre Curen manchmahl blindlings zutreffen, so

wird das leichtglaubige Volck verführt, wenigstens wird es irre gemacht. Klagt nun ein rechtschaffener Medicus gegen diese Miserable, so erlangt er selten eine Hülfe. Geschiehet auch von Obrigkeitswegen eine Ahndung, daß diese Leute sich nicht in die innerliche Curen mischen sollen, so ist der Erfolg davon von kurtzer Dauer, und sie fahren in ihren Betrügereyen Anfangs etwas in der Stille, und nach und nach wieder gantz ohne Scheu öffentlich fort.

§. 70.

Auf das Urinbesehen also wieder zu kommen, so ist solches zwar eine sehr nöthige Sache, zumahlen in hitzigen Fiebern. Allein ein gewissenhafter Medicus muß sich auf den Urin allein nicht verlassen; sondern er muß die übrige Symptomata, oder Zufälle des Patientens mit darzunehmen, und solche mit dem Urin gegeneinander halten; sodann ist er erst im Stand richtige Indicationes zu formiren und ein tüchtiges Recept für den Krancken zu verschreiben. Das Urinbeschauen hat insonderheit seinen Nutzen in Entzündungs-Fiebern, als im Seitenstechen, in der Bräune im Hals, in der Entzündung der Lunge, der Leber, des Magens, der Nieren, der Gedärme oder der Ruhr und in der Entzündung der Urin-Blase. Ferner so zeigt der Urin an, ob der Magen gut

verdaut, oder nicht; ingleichem ob krampfhafte Bewegungen im Unterleib vorhanden; dann je blasser, dünner, wenig gefärbter der Urin ist, desto stärcker seyn die Nerven in einer krampfhaften Bewegung, wie man solches bey Hypochondrischen Personen, wie auch bey Frauens-Personen die mit dem Malo Hysterico, oder mit Mutter-Beschwerungen behaftet seyn, deutlich ersiehet.

§. 71.

Wann demnach jemand den Urin eines Krancken zu einem Medico bringt, welchen Patienten der Medicus nicht siehet, so soll ihm von der Person welche den Urin überbringt, alles dasjenige was ihm von des Krancken seinen Klagen bekannt, aufrichtig angezeigt werden, mit dem Bedeuten, daß dieses der Urin von demjenigen Krancken seye, wovon er ihm, dem Medico, seine Umstände erzählt. Personen die den Urin zum Medico bringen und dabey eine solche dumme Halsstarrigkeit besitzen, daß sie auf die Fragen, welche der Medicus wegen ihres Patienten an sie macht, gar nichts antworten und anzeigen wollen, der schicke sie höflich mit samt ihrem Urin fort.

§. 72.

Wann ein rother Urin bey einem hitzigen Fieber gleich von Anfang der Kranckheit und

so auch etliche Tage nach einander ohnverändert hellroth bleibt, so ist es ein sehr übles Anzeigen und der Krancke befindet sich in grosser Lebens-Gefahr. So ist es auch in hitzigen Fiebern ein schlimmes Anzeigen, wann der Urin gleich von Anfang dick und trüb ist, auch etliche Tage nach einander trüb bleibt.

§. 73.

Ein dicker Urin bey Kindern und alten Leuten, bedeutet nichts besonders übels. Bey alten Personen bedeutet es, daß ihre Verdauung nichts taugt. Haben Kinder dergleichen Urin, so ist nöthig und nützlich sie fleißig zu laxiren. Ein Laugenhafter Urin gibt zu erkennen, daß das Geblüth sehr scorbutisch seye. Ein fetter und öhlichter Urin aber bey Schwind- und Lungensüchtigen, zeigt grosse Gefahr an und ist ein Beweiß sowohl von der Verdorbenheit der Eingeweide, als auch von der Resolution der Massa des Bluts.

§. 74.

Ein dicker und zugleich gelber oder brauner Urin, welcher die weisse Leinwand färbt, beweist daß eine Person die Gelbsucht habe, und wann der Urin in das dunckel-schwartze fällt; so ist es die schwartze Gelbsucht. Bey welcher Kranckheit die Excrementen allzeit weiß aussehen.

 §. 75.

§. 75.

Ein wässeriger und wenig gefärbter Urin, bedeutet in hitzigen Kranckheiten einen gefährlichen Ausgang derselben, weil solcher Urin ein Beweiß ist, von einer destruirten Massa des Bluts, und daß sich das dünne, was der Krancke urinirt hat, von demjenigen, was man das Blut nennet, und solches in seiner Flüßigkeit unterhält, davon abgesondert habe.

§. 76.

Aller dünne und wässerige Urin in hitzigen Fiebern wird Urina cruda genannt. Dieser Urin zeiget an, daß die Kranckheit sehr hartnäckig und anhaltend seye. Eben dergleichen Urin bey Jungfern ohne eine hitzige Kranckheit, ist ein Beweiß, daß die Person die Bleichsucht, Chlorosin, von Aus- oder Zurückbleibung der monathlichen Reinigung habe. Wann Mannspersonen einen dünnen und wässerigen Urin ohne hitziges Fieber abgeben, so ist es meistentheils ein Anzeigen, daß sie an der Cachexie laboriren.

§. 77.

Urina oleosa wird derjenige Urin genannt, wann er, indem er gelassen wird und sich mischt, kein Geräusch von sich giebt, und daß das Fett hernach oben auf dem Urin schwimmt. Urina oleaginosa aber wird der Urin genannt, welcher

cher sich an die Seiten-Theile des Glasses anhängt und das Urin-Glas verdunckelt. In den meisten hitzigen Fiebern ist der Urin oleaginös.

§. 78.

Wann der Urin in der Cachexie und in der Wassersucht häufig abgeht, so ist es ein gutes Zeichen, und bedeutet, daß das stockende Serum aus dem Leib fortgeht.

§. 79.

Wann der Urin auf eingenommene Diuretica, oder auf Urintreibende Mittel häufig abgeht, so ist es sehr gut. Alle Salia acida seyn diuretica. Wann der Medicus nöthig befindet, daß Urintreibende Artzney-Mittel gegeben werden; so muß er allen Urin aufheben und sich zeigen oder sich weisen lassen.

§. 80.

Wann der Urin in der Gelbsucht, weis und klar wird; so ist solches ein fatales Zeichen, und bedeutet, daß der Patient Wassersüchtig werde.

§. 81.

Ein Urin der mit etwas Blut vermischt ist, bedeutet, daß die Nieren entzündet seyn oder aber schon würcklich Schaden leiden.

§. 82.

Ein weisser Urin wie Molcken bey Kindern, der ein weisses Sedimentum macht, zeigt gemeiniglich Würmer an. Bey erwachsnen Personen aber bedeutet ein solcher Urin eine schwache Verdauung des Magens und ein Mangel der Galle.

§. 83.

Je höher roth der Urin in hitzigen Kranckheiten wird; desto mehr nimmt die äussere Hitze überhand. Das Zunehmen der innerlichen Hitze wird am besten erkannt, wann man eine Untze von des Patienten seinem Urin nimmt, und giesset darauf eine gewisse, oder bestimmte Quantitæt Brunnen-Wasser, biß der Urin seine natürliche gelbe Farbe bekommt; so wird man finden, daß wohl zwey Untzen Wasser nöthig seyn werden, um die natürliche gelbe Farbe des Urins herzustellen, und auf diese Art kan ein Medicus alle Tag die Probe machen, damit er in Erfahrung bringt, wie viel die innere Hitze des Krancken zu- oder abnimmt. Ein jeder feuriger und rother Urin in hitzigen Fiebern giebt einen Beweiß ab, daß die serösen oder wässerigen Theile manglen, die schweflichten Theile aber überhand nehmen.

§. 84.

Wann der Urin roth ist ohne innerliche Hitz und Fieber; so bedeutet solcher den Scorbut, oder

oder eine grosse Schärfe in der Masse des Bluts. Je höher nun diese Röthe ist, desto grösser ist dieses Uebel.

§. 85.

Ein dunckel rother Urin, und der fast wie Blut aussiehet in Kinder-Blattern und in den Röthlen, zeiget von einer grossen Gefahr, in welcher solche Kinder sich befinden; besonders wann dergleichen Urin am fünften und am sechsten Tag zum Vorschein kommt.

§. 86.

Ein Eyter im Urin bedeutet ein Geschwür entweder in der Niere, oder in der Urin-Blase. Ein Urin der etwas wie Kleyen mit- und in sich führt, zeigt eine Excoriation der Urin-Blase an.

§. 87.

Bey Frauens-Personen, welchen die Monathliche Reinigung ausbleibt, wegen Ungesundheit und nicht wegen Alters; Ingleichem bey schwangern Frauens-Personen, ist der Urin meistens trüb.

§. 88.

Aus allen diesen angeführten Umständen, betreffend den Urin, ist der Schluß dieser: Daß ein Medicus bloß und allein aus dem Urin keine richtige Indicationes formiren kan, das ist:

Ein Medicus kan aus dem Urin allein dem Krancken keinen zureichenden Rath geben, und Verordnungen machen; es seye dann, daß ihm auch zugleich die übrige Zufälle die der Krancke klagt, bekannt gemacht und gesagt werden. Dahero ist auch dem Urin allein niemahl zu trauen.

§. 89.

Gewisse Zufälle des Krancken, besonders bey vornehmen Personen, erfordern daß ein Medicus sowohl dasjenige was durch den Mund als auch was durch den After abgeht, beschaue; als z. E. was durch den Mund gebrochen wird; ferner, was in der Ruhr oder in der Dysenterie durch den After abgeht; da der Medicus nachsehen soll, ob die Excrementen Eyter, oder Geblüt mit sich führen; oder ob die Substantia villosa, das ist: die häutigte Substantz der Gedärme schon angegriffen seyn und mit fort geht und ob der Stuhlgang sehr grün, und wie Froschleiche aussiehet. Eben dieses daß ein Medicus sich der Excrementen erkundigen soll, ist auch nöthig in starck anhaltenden Durchfällen.

So kan ein Medicus auch aus der Beschauung der Excrementen auf eine gute, oder üble Verdauung des Magens, und auf die Beschaffenheit der Galle einen sichern Schluß machen: Dann sehen die Excrementen weiß

aus,

aus, als wie bey der Gelbsucht; so beweist dieses, daß die Galle nicht in den zwölffinger-Darm eintretten kan, weil der Ductus Cholodochus verstopft ist, und folglich die Galle in das Geblüt gehen muß.

Grüne Excrementen bey Kindern bedeuten daß die Gichter und krampfhafte Colick-Schmerzen bevorstehen oder aber daß solche schon würcklich vorhanden, welche von der Säure und von der Schärfe der Galle entstanden. Ein Beweiß davon ist folgendes Experiment: Wann man auf solche grüne Excrementen das Oleum Tartari perdeliquium gieset, so verwandelt sich die grüne Farbe in eine gelbe; weil nemlich das Oleum Tatari per deliquium ein Alcali ist, so corrigirt solches das Acidum, indem dadurch das Acidum vom Alcali absorbirt wird.

Schwartz können die Excrementen aussehen von Eisen-Mittlen, oder von Medicamentis martialibus; oder auch von einem Mineral-Wasser das Eisen in sich führt, als wie z. E. das Schwalbacher-Wasser. Gesetzt aber die Excrementen gehen schwartz weg, ohne daß eben besagte Martialia davon die Ursache, so siehet es mit den Gedärmen sehr übel aus und müssen angesteckt seyn.

§. 90.

Auf den Puls zu kommen, so muß solchen ein Medicus beym Krancken sehr genau und

öfters

öfters fühlen und examiniren, und hernach daraus ein Urtheil fällen. Ein starcker Puls bedeutet eine heftige und starcke Bewegung des Bluts. Ein schwacher und schnell hinter einander folgender Puls, zeigt einen Mangel der Lebens-Geister an.

Ein ungleicher Puls, bedeutet eine ungleiche Vermischung des Blutes.

Ein intermittirender oder innehaltender Puls, ist ein Beweiß von einer destruirten Massa des Bluts. Ferner, so kan eine Ursache desselben seyn, eine krampfhafte Bewegung des Hertzens; oder ein mangelhafter Umlauf des Bluts in der Lunge.

Ein starcker und gleicher Puls giebt einen Vorrath von Lebens-Geistern und eine ordentliche oder eine richtige innere Bewegung des Bluts zu erkennen.

Ein schneller und ein ungleicher Puls in schweren Kranckheiten mit einem Schweiß, wobey die Lebens-Geister zugleich weichen, ist gemeiniglich ein Vorbot des Todes.

§. 91.

Es ist aber hierbey ebenfalls zu mercken, daß ein Medicus dem Puls allein so wenig zu trauen hat, als dem Urin allein. Sondern er ist verbunden, wann er anders eine nützliche Anord-

nung für den Krancken machen soll; alle übrige Symptomata gegen einander zu halten.

§. 92.

Aus denen Augen läst sich die Heftigkeit der Kranckheit und die Beschaffenheit der Lebens-Geister abnehmen. Sehen die Augen in hitzigen Fiebern hell, klar und flüchtig aus, und der Krancke hat dabey wenig, oder keinen Schlaf; so ist meistentheils ein Delirium, oder ein Irrwerden im Kopf zu befürchten.

§. 93.

So soll ein Medicus auch des Krancken seinen Speichel in acht nehmen und besehen. Weil die Saliva oder der Speichel das Menstruum Ventriculi ist.

Wenig und ein schaumiger Speichel, giebt einen Beweiß ab: Daß ein häufiger Zufluß derer Lebens-Geister vorhanden seye.

Ist der Speichel wässerig, so bedeutet es den Mangel, gedachter Lebens-Geister.

§. 94.

Besonders muß sich ein Medicus um die gegeführte Lebens-Art des Krancken und seine Diät erkundigen; ob er ein starcker Esser gewesen, oder nicht? Ob er starck getruncken? Dann von der Lebens-Art und von dem was man ge-

nießt, hängt das Temperament und die Beschaffenheit des Bluts ab.

§. 95.

Ein Medicus muß sich beym Krancken auch erkundigen, um diejenige Dinge woran der Patient gewohnt ist. Ob und wie vielmahl er des Jahrs zur Aderlasse; Jngleichem, wann es das letztere mahl geschehen, ob er öfters purgirt, schwitzt oder zum Brechen einnimmt: ob er schon öfters kranck gelegen, und an welchen Kranckheiten.

§. 96.

Ein Medicus soll nicht verwegen seyn, wann er zu wahnsinnigen, oder zu närrisch gewordnen Personen, das ist: zu Maniacis; Jngleichem wann er zu ansteckenden Kranckheiten geruffen wird. Dann solche Umstände seyn niemahlen gantz ohne Gefahr. Bey ansteckenden Kranckheiten soll ein Medicus seinen Speichel niemahlen hinunter schlucken, noch auch den Athem starck an sich ziehen; und da die ansteckende Ausdünstungen sich mit dem Speichel leicht vermischen; soll er um den Krancken seyn, so muß er die Angelick-Wurtzel, die Calmus Wurtzel, oder aber die Myrrhen im Mund kauen und wieder ausspucken.

§. 97.

Was die Besuchungen derer Krancken betrift, so soll ein Medicus damit nicht allzuspahrsam

sam seyn. Dann die fleisige Besuchung eines Krancken von einem Medico zu welchem er vieles Vertrauen hat, trägt öfters ein grosses zur Cur mit bey. Dann die Gegenwart des Medici bestärckt den Krancken in seinem Vertrauen, zumahl wann er eine Gabe hat den Krancken aufzumuntern und ihm einen guten Muth zu zusprechen. Dann viele werden aus Furcht für dem Tod kräncker.

§. 98.

Eine genauere Erkänntniß der Kranckheit und derselben Zufälle, entstehet aus der Besuchung des Patienten. Aus der blosen Erzehlung allein, kan ein Medicus niemahlen eine genaue Beschaffenheit von der Kranckheit erlangen, besonders wann er die krancke Person nicht kennet noch siehet.

In der Erzehlung die ein anderer dem Medico macht, läst man manchmahlen solche Umstände aus, welche doch dem Medico zu wissen sehr nöthig seyn. Hieraus entstehet die natürliche Folge, daß ein Medicus den Krancken selbst und zwar fleisig besuche. So ist es auch rathsamer daß ein Patient der auf dem Land wohnt, da der Medicus nicht allzusehr entfernt ist, solchen zu sich rufen lasse, dann ein Besuche von einem Medico thut mehr als zehen Brief, die man an ihn schreibt.

 §. 99.

§. 99.

Das Steigen und Fallen einer Kranckheit, besonders in hitzigen Kranckheiten, erkennet ein Medicus am deutlichsten aus seinem wiederhohlten Besuch. Dergleichen Veränderung nehmlich das Zu- oder Abnehmen der Kranckheit läst sich unter andern auch aus den Augen erkennen; Dahero hat schon Hippokrates zu seiner Zeit die Beschauung der Augen in Kranckheiten so sehr angerühmt. Aus dem Puls läst sich das Zu- oder Abnehmen einer Kranckheit auch wohl erkennen; dann der Puls ist bald intermittirend, bald ein Bock-Puls, welcher der gefährlichste, und wann bey solchem Puls ein kalter Schweiß ist, so zeiget es an, daß die Todes-Gefahr vorhanden. Wann in hitzigen Kranckheiten die Fieber-Materie die Kräften sogleich in den ersten drey-Tagen sehr heftig wegnimmt, und der Krancke redet irre, redet dabey frisch als wann er Kräften hätte; so betrügt der Medicus sich sehr, wann er solches für was guts anzeigendes hält. Indem es die schlimmste Anzeigen seyn.

§. 100.

Ein Medicus der seine Dienste anbietet, der macht sich verächtlich. Die wahre Geschicklichkeit und die Erfahrung recommandirt sich selber.

selber. Noch schlechter ist es, wann ein Medicus beym Krancken, andere Medicos herunter macht und verachtet. Dann es ist zu vermuthen, daß er solches um seines eigenen Nutzens willen thue. Ferner, so soll ein Medicus alle Stunden willfährig, oder bereitwillig seyn, so daß wann ihn jemand verlangt, er ohne Widerwillen bey dem Patienten erscheine, und daß er in schweren Kranckheiten seine Hülfe in der Nacht nicht versage. Dann es kan der Krancke in der Nacht einen Zufall bekommen, welchen der Medicus nicht hat vermuthen können.

§. 101.

Ein Medicus soll nicht nur deßwegen zum Krancken kommen daß er solchen sehe, sondern daß er auch rede. Verschiedene Medici haben die Gewohnheit, daß wann sie beym Krancken sitzen, nichts reden, als was sie gefragt werden, welches sehr zu tadlen ist. Dann der Medicus wird deßwegen gerufen, daß er des Krancken Umstände untersuche, die Natur der Kranckheit und ihre Ursachen erforsche und tüchtige Mittel solche zu heben anordne, und zugleich dem Patienten einen guten Muth zuspreche und ihn in seinem Gemüth durch einen Discurs von seiner Kranckheit aufmuntere. Andere verfehlen im Gegentheil darinnen: daß sie

beym Krancken viel unnöthiges Zeug herschwatzen, welches dem Krancken nur beschwerlich fällt. Indem sie nichts als von Zeitungen, oder von der Witterung reden; oder sie erzehlen von ihren andern Krancken, und vergessen das Sprüchwort: Dic, cur hic. In den letzten Kriegs-Zeiten hab ich einen Medicum gekannt, welcher bey allen seinen Krancken, von gar nichts anders, als vom König in Preussen gesprochen, und gar von der Kranckheit nichts. Ein solcher Medicus aber verliehrt nothwendig alles Vertrauen so wohl beym Krancken als bey den Anwesenden, weil sie einsehen, daß ihr Medicus ein leerer Schwätzer ist, dem sie ihr Leben anvertrauen.

§. 102.

So soll ein Medicus auch nichts prahlerhaftes noch marckschreyerisches an sich haben, und beym Krancken nicht mehr versprechen, als er halten kan. So fehlen auch viele darinn, wann sie von ihren verordneten Medicamenten zu viel Rühmens machen, und grosse Dinge von dem guten Ausgang der Kranckheit versprechen, oder wann sie ihre eigene Geschicklichkeit biß in Himmel erheben und also es den Stümpern von der Medicin nachmachen.

§. 103.

So soll auch ein Medicus den Patienten in hitzigen Kranckheiten oft, und in lang anhaltenden Kranckheiten selten besuchen. Dann in hitzigen Kranckheiten kommt es oft auf etliche Stunden an, wann nun solche versäumt und die gehörige Mittel nicht applicirt worden; so lauft der Krancke in Gefahr, besonders gegen die critische Täge, als den vierten, den siebenden, den eilften, den vierzehenden und ein und zwantzigsten, welche Täge genau in acht zu nehmen, und an welchen ein Medicus den Patienten fleisig besuchen soll.

§. 104.

Eine sehr schändliche Sache ist es, wann ein Medicus sich volltrinckt. Wer einen guten Ruf sucht, der muß die Betrunckenheit meiden. Die gesunde Vernunft geht durch die Trunckenheit verlohren, und macht den Medicum ohnfähig, seiner Pflicht und Schuldigkeit eine Genüge zu leisten; zumahlen wann er in der Nacht sollte gerufen werden.

§. 105.

Nun komme ich auf die Pflichten und zugleich auf die Eigenschaften eines Medici, welche er beobachten und besitzen soll, wann er

Personen von vornehmen Stande in der Cur hat. In solcher Gelegenheit wird hauptsächlich erfordert: daß er einen aufrichtigen, unerschrocknen und furchtsamen Mann mache. In diesem Fall, oder in solcher Gelegenheit hat ein Medicus viele Klugheit in der Verordnung der Artzneyen, und was er für eine Diät vorschreibt, anzuwenden. Je vornehmer die Personen seyn, desto behutsamer muß der Medicus in Ansehung der Medicin verfahren. Besonders muß ein Medicus dergleichen Personen von sehr distinguirter Geburt nichts versprechen, was er nicht gewiß voraus einsehen kan, daß es möglich seye, sein gegebnes Wort zu halten, und daß just diejenige Würckung erfolge, welche er voraus versichert hat. Dann trift es nicht zu; so wird solches seiner Unüberlegung und zugleich auch seiner Verwegenheit beygemessen.

Wann Personen von grossem Rang an schmertzhaften Zufällen laboriren; so kan der Medicus, wann er die Geschicklichkeit hat, die Opiata wohl zu kennen und solche auf die verschiedenheit derer Subjectorum zu appliciren weiß, sich grosse Ehre machen. Dann je Vornehmer die Personen seyn, desto weniger halten sie dafür daß Schmertzen leiden, zumahl anhaltende, für sie seyn. Schmertzen schicken sich viel besser für gemeine Leute, und dieser Satz ist

auch

auch gegründet; dann geringe Leute, das seyn alle Leute die nicht von Adel, man heist es, so viel mir bekannt, die nicht nobilitirt seyn (den neuen Adel, der nicht über 100. Jahr alt ist; den nennt der alte Adel Pfeffer ꝛc.), haben ein starcke, dicke und zehere Haut, dieses kommt von ihrer starcken Arbeit her, und so ist auch solcher Personen, worunter ich auch gehöre, ihr gantzes Systema der Nerven und der Adern beschaffen; folglich können wir auch vielmehr schmertzhafte Zufälle aushalten. Zumahlen da zum Schmertzen-leiden, Gedult erfordert wird. Gesetzt, auch man befreyet einen bürgerlichen, oder eine Civil-Person (ich kenne einen Cavallier der sie allzeit nur die gemeine Canaille genannt hat, und seine eigene Aufführung ist so canaillös, daß sich eine Civil-Person eine Schande daraus gemacht hätte, seine Handlungen nachzumachen, indessen bleibt das Sprüchwort doch richtig: Una hirundo, non facit Ver: Eine Schwalbe macht keinen Sommer, es giebt in allen Ständen ein oder andern mangelhaften) von sehr schmertzhaften Zufällen, so hat man zwar auch Ehre und etwas Nutzen davon; jedoch ist meistentheils, beydes so wohl Ehre als Vortheil bey vornehmen Personen viel vorzüglicher. Es giebt nicht lauter Grafen von Danscheville aus Franckreich, welcher eine reiche Kaufmanns-Tochter aus

Lion entführet hatte, und nach Franckfurt kam, als Ihro Majestät der Kayser Carl der Siebende daselbst residirte: Da ich nun zu eben dieser Zeit Medicus bey dem Höchst-preißlichen Reichs-Hof-Rath in Franckfurt war, so schickte sichs, daß dieser Herr Graf, welcher an der Arthritide vaga laborirte, das ist: am laufenden Gift, mich als Medicus zu ihm rufen ließ: ich bediente ihn jedesmahl zu seiner Zufriedenheit. Endlich gieng das Geld aus, die Frau Schneiderin an der Bornheimer Pforte, wo er mit der Madame loschierte, sagte ihm das Quartier auf, es seye dann, daß er sie in zweymahl vier und zwantzig Stunden bezahlte, dann alle Monathe versprach er zu bezahlen. Ich komme zu diesem Herrn Grafen, welcher Ausdrücke gegen mich brauchte um mich dahin zu bewegen, wie es auch geschehen, ihme sieben Ducaten zu geben, damit er aus dieser Sorge käme; seine Madame saß auf dem Sessel und weinte: dann von ihren Eltern, weil sie heimlich mit dem Grafen davon gegangen, war sie verlassen, und es ist möglich daß ihr Weinen mein Unglück war, dann ich konnte damahl, dieses war Anno 1743. kein schönes Frauen-Zimmer ohne Mittleiden zu haben, weinen sehen, ich gab also die sieben Ducaten so gleich her. Dieses war nicht genug, sie werden sogleich was mehrers hören, welches dar-

innen

inn besteht: Als nun die Frau Schneiderin bezahlt war, so kam der Herr Graf nach etlichen Tagen an mich, ich möchte ihm ein Attestat geben, daß ihm das Schlangen-Bad nöthig seye, dieses wollte er, nebst einem Memorial Ihro Majestät der Kayserin überreichen lassen: Es geschahe auch durch Ihro Excellentz den Herrn Grafen von Preissing (von dem Geld was er von Ihro Majestät bekäme sollte ich zwey und dreyfach, wie er mich versicherte, bezahlt werden) und der Herr Graf erhielte hundert grose Thaler, und war dabey so klug (wann man nur klug ist, so hat man nicht allzeit Ursache ehrlich und redlich zu seyn), daß er des andern Morgens früh um vier Uhr abreißte, ich war also bezahlt.

§. 106.

Bey dieser Gelegenheit bringe ich eine Haupt-Regel an: Daß ein Medicus, vornehmen Personen und ihren Medicis mit welchen er consultirt nicht öffentlich widerspreche, es seye dann, daß die Gefahr der Kranckheit es erfordere. Personen von hohem Rang können nichts weniger als Widerspruch leiden und ertragen, und wann sie auch nach ihrer angebohrnen Art sich verstellen, als verdriesse es sie nicht, so mercken sie es einem Medico dannoch. Wer demnach bey vornehmen Personen nicht zu simuliren

liren und seine Zunge in Schrancken zu halten weiß, der beraubt sich der Gelegenheit um sie in die Cur zu bekommen. So soll sich bey Personen von hohem Stand ein Medicus auch in acht nehmen, daß er einem andern Medico keine Grube zu graben und ihn zu stürtzen suche, oder ihn heimlich beym Fürsten anschwärtze: Dann es kommt doch gemeiniglich heraus, und gemeiniglich fällt derjenige welcher die Falschheit begangen, selbst in die Grube.

§. 107.

Wann ein Medicus merckt daß eine vornehme Person eine unheilbare Kranckheit hat, so soll er sich dieses wichtige Heilungs-Geschäft nicht allein unterziehen und unternehmen, sondern vielmehr gern sehen und wünschen daß noch andere Medici darzu berufen werden. Findet er aber daß man Männer darzu beruft, die viel aus Unüberlegung oder aus Hochmuth dem vornehmen Herrn Patienten versprechen, wo er überzeugt ist, daß sie ihr Wort schwerlich halten werden können; so soll er sich mit guter Art aus dem Geschäfte machen, seine Meinung schriftlich zu geben sich ausbitten, sein Recompens nehmen, und andern die viel versprechen, die Cur überlassen.

§. 108.

Ich will nun auch mit wenigem gedencken, wie ein Medicus bey krancken Frauen und bey Kindbettern sich zu verhalten. Frauens-Personen seyn insgemein mehrern kräncklichen Zufällen unterworffen als Manns-Personen, jedoch eine mehr als die andere. Der gröste Stein des Anstosses, was die Gesundheit der Frauenspersonen betrift, seyn ihre Menses. Dahero ist die General-Regel entstanden: Wie die Menses einer Frauens-Person beschaffen, so siehet es auch mit ihrer Gesundheit aus. Die Fehler ratione menstrui geben zu langwürigen Kranckheiten Anlaß. Dahero hat sich ein Medicus bey Frauenspersonen hauptsächlich um diesen Umstand zu erkundigen. Ferner so ist in Praxi zu mercken: Daß die meiste Frauenspersonen in unserm Climate mit Mutter-Zufällen oder mit dem Malo hysterico behafftet seyn.

§. 109.

In Beförderung der monathlichen Reinigung soll ein Medicus sehr vorsichtig verfahren. Ein Medicus wird von allerhand Frauenspersonen um Rath gefragt, und ein Medicus kan, wann er ein wenig mit Bedacht eine solche Person ausnimmt, und sich ihres Lebens-

Wan-

Wandels erkundigt, gar leicht urtheilen, was er zu vermuthen, und wen er vor sich hat. Im Fall aber es nothwendig, daß die monathliche Reinigung müste herbey geschaft werden, so muß der Magen vorhero in gutem Stand gesetzt werden. Und gleichwie Cholerisch-Sanguinischen Personen die Martialia, oder die Mittel welche aus dem Eisen präpariret werden gemeiniglich schaden; So nutzen im Gegentheil solche denen phlegmatischen Frauens-Personen.

Wann aber ein Medicus einen Verdacht auf eine Person hätte, daß sie die Absicht hätte nur ihre Leibes-Frucht abzutreiben, so soll ihr der Medicus stärckende und Geblüth reinigende Dinge verschreiben, und sie immer dabey in den Gedancken und in der Hoffnung lassen, die Menses würden sich schon zeigen, sie soll nur fleißig von dieser Artzney einnehmen. Eine Vermuthung, daß sie schwanger seyn möchten ist, wann sie dem Medico öfters anliegen, er soll ihnen starcke Laxier- und Brech-Mittel verordnen, und daß die Mittel die er ihnen verschrieben alle zu schwach gewesen wären. Ferner wann sie den Medicum oft erinnern, sie hätten eine gar zu starcke Natur, er möchte doch die Medicin viel stärcker einrichten.

§. 110.

§. 110.

Was ein Medicus bey schwangern Frauen zu beobachten, bestehet kürtzlich darinnen: daß wann sie jung und vollblütig, so soll er ihnen anrathen, daß sie im vierten, fünften, auch nach Beschaffenheit der grossen Vollblütigkeit, schon im dritten Monath zur Aderlassen, jedoch daß niemahl zu viel Blut auf einmal abgezapft werde. So kan auch die Venäsection noch kurtz vor der Niederkunft noch einmahl vorgenommen werden.

Hingegen muß man schwangern Personen ohne Noth keine Opiata, keine Acida, noch weniger Frigida verordnen, weil solche die Massam sanguineam nur coaguliren; die Opiata aber die natürliche Bewegung der Lebens-Geister und also auch des Bluts in seinem natürlichen Umlauff hemmen. Aus diesen Ursachen hat die vielfältige Erfahrung gezeiget, daß die Kindbetterin, welche in ihrer Schwangerschaft viele Opiata, Acida und Frigida genossen, mehrmahlen den Frisel bekommen haben, zumahl wenn sie während der Schwängerung viel Schrecken oder Verdruß ausgestanden. So sollen schwangeren Frauen von dem Medico süsse und von Butter gebackene Sachen untersagt werden, aus eben der Ursache, weil sie das Geblüt verdicken. Besonders

sonders haben dieses schwangere Frauen zu beobachten und sich von ebengedachten Dingen zu hüten, welche viel sitzen und also wenige Bewegung haben.

§. 111.

Auf die Kindbetterin also selbsten zu kommen, so hat der Medicus eine jede Kindbetterin, als eine starck verwundete Person anzusehen. Der Haupt-Umstand worauf ein Medicus zu sehen hat, seyn die Lochia, das ist: die Reinigung der Gebähr-Mutter gleich nach der Entbindung: ob nehmlich solche ordentlich, das ist: a proportion des Subjecti, nicht zu wenig noch zu starck fliessen, oder aber gar zurücke bleiben. Wann der letzte Umstand vorhanden, so erfolgen gemeiniglich Entzündungen und der Friesel, worzu Schrecken, Betrübniß, Furcht, der Zorn und eine Erkältung viel beytragen können, daß die Lochia zurück bleiben. Gehet aber die Reinigung der Gebähr-Mutter zu starck ab, so werden die Kindbetterin davon sehr schwach, welchem Zufall der Medicus mit gelind adstringirenden, das ist, mit anhaltenden Mitteln zu begegnen suchen muß. Uebrigens soll eine Kindbetterin weder in einer heissen, noch in einer kalten, auch in keiner feuchten Stube liegen, noch vielweniger aber in einem Zimmer, welches erst frisch ausgeweißt worden.

§. 112.

§. 112.

Gesetzt aber es erfolgte bey einer Kindbetterin auf die Suppreßion derer Lochiorum würcklich Febris inflammatoria, das ist, ein Entzündungs-Fieber, wie z. E. eine Entzündung der Gebähr-Mutter, mit einem starcken Puls, Hitz, Kopf-Schmertzen, und Schmertzen im Creutz, so muß der Medicus der Kindbetterin, ohneracht bey der Niederkunft eine starcke Hämorrhagie erfolget wäre, dannoch zur Aderlässe anrathen.

§. 113.

Nun kommt die Reihe auch an die Kinder, was nehmlich ein Medicus bey ihren Zufällen und ihren gewöhnlichen Kranckheiten zu beobachten habe. Bey kleinen Kindern, welche weder was reden noch klagen können, muß der Medicus das meiste conjecturiren, wo es ihnen fehlen möchte. Wann es die Noth erfordert, so kan man Kinder vomiren lassen, mit der grösten Sicherheit, wann sie auch noch an der Mutter trincken. Man kan ihnen nehmlich ohne das geringste zu besorgen den vierten Theil eines Grans Tartari Emetici geben in der Milch, zumahlen wann sie schwer Athem holen, und wann es ihnen starck auf der Brust liegt. So finden auch in schmertzhaften Zufällen bey Kindern die Opiata in sehr geringer

Dosi statt. Allein der Medicus muß wohl beurtheilen, ob und wann die Opiata Nutzen schaffen können, oder nicht. Dann z. E. wann die Kinder hefftige Schmertzen im Unterleib hätten, daß sie davon fast Tag und Nacht schrien, wobey alle ihre Excrementen grün weggiengen, welches eine grosse Schärfe in den Gedärmen anzeigt, so würde ein Medicus sehr fehlen, wann er nur das geringste von Opiatis verordnen wollte, weil er die ohnehin schon üble Zufälle, nochmehr verschlimmern würde. Ferner so soll der Medicus bey Kindern alle Salia volatilia, wie auch alle Olea destillata vermeiden, weil solche die zarte Nerven der Kinder zu sehr angreiffen, und zu krampfhaften und gichtischen Zufällen Anlaß geben können.

§. 114.

Wann demnach die Excrementen der Kinder sehr grün (§. 113.) aussehen sollten, woraus auf die grosse Schärfe in den Gedärmen ein richtiger Schluß zu machen; so soll der Medicus Clistire und Laxire appliciren lassen. Besonders soll ein Medicus auf die Art des Schreyens derer Kinder genau Acht geben, weil er dadurch auf die Heftigkeit der Schmertzen schliessen kan. Dabey soll der Medicus den Leib des Kindes wohl examiniren, ob er hart, oder gespannt, weich und also natürlich seye.

So muß der Medicus auch der Säug-Amme ihre Milch untersuchen, ob solche nicht zu dick, oder zu wässerig. Dann im ersten Fall werden die Milch-Gefässe des Kindes gar leicht verstopft. Ist aber die Milch zu wässerig, so giebt sie dem Kind eine schlechte Nahrung. Wäre nun die Milch zu dick, so muß man der Säug-Amme dünne Geträncke verordnen. Bey Kindern hat ein Medicus am meisten gegen die Würmer zu streiten, von welchen die Kinder nicht nur die Auszehrung, sondern auch tödliche Gichter bekommen können.

§. 115.

Bey Kinder-Pocken oder Blattern soll ein Medicus wohl auf die viererley Periodus, welche in dieser Kranckheit vorfallen und auf die in denselben vorfallende Symptomata Achtung geben. Ein Medicus muß sich insonderheit befleißigen, daß er accurat anzeigen kan, ob die Zufälle eine gute Bedeutung haben, oder aber eine böse. Die viererley Zeiten werden genannt der Periodus invasionis, das ist, wann Kinder den Anfall von den Blattern bekommen, dann der Periodus eruptionis, wann die Blattern herauskommen. Ferner Suppurationis und Exsicationis, da sie nehmlich schwüren und abdorren. Schlimme Anzeigen bey der Invasion seyn: wann den Kindern gleich die

Kräfte so entgehen, daß sie gantz ausserordentlich matt da liegen, wann sie hefftige Schmertzen im Rücken und in den Lenden klagen, welches sie durch ein Schreyen anzeigen, dabey sehr unruhig seyn, zittern mit den Händen, bald heiß, bald kalt anzufühlen seyn, nichts schlafen, beständig aus dem Mund geifern, irre werden, nebst einem Durchfall.

§. 116.

Die üble Zufälle oder Symptomata der Eruption seyn: Wann zwar Blatter-Flecken zum Vorschein kommen, dabey aber darzwischen sich der weisse oder rothe Friesel zeigt. Wann die Blattern weder roth werden, noch sich erheben; sondern sitzen bleiben, in der Mitte ein Grübigen bekommen, und wann die Blattern wie Talck oder wie Inschlicht aussehen, wann, ohneracht alles voll von Blattern aussen am Leib sitzt, ohne daß die fatale Symptomata nachlassen. Wann heftige und lang anhaltende Gichter darzu kommen.

§. 117.

Die üble Kennzeichen der Suppuration, oder der Schwürung seyn: Wann sich die Blattern gar nicht füllen, sondern wie Erbsen aussehen, ins aschenfärbige und ins grünliche

fallen; und wann mitten in dem Grübigen ein schwartzer Punct erscheint. Wann die Geschwulst im Gesicht und an den Händen gering, oder gar keine Geschwulst vorhanden; oder aber wann die Geschwulst schnell und auf einmahl verschwindet; wann der Speichel-Fluß gehemmt ist. Wann sie Blut speyen; den Urin nicht lassen können, wann sie sehr beängstigt Athem hohlen und wann der Friesel darzu kommen sollte.

§. 118.

Der Periodus Exsiccationis ist sehr unterschieden, einige fangen schon an am neunten Tag, andere am eilften, am vierzehenden Tag, abzudorren. Je schneller sie abdorren, desto weniger giebt es Blatter-Massen. Indessen seyn eine Menge Kinder in diesem Periodo aus der Welt gegangen.

§. 119.

Wann demnach bey Kindern solche fatale Symptomata unter den Blattern anzutreffen, so soll ein Medicus ja nicht viel Trost versprechen, sondern nichts als versichern, daß er allen möglichen Fleiß anwenden werde, und daß er dabey gewissenhaft in Ansehung der Vorsichtigkeit gehe; daß er allen Zufällen, so weit als es die Möglichkeit ist, durch die tüchtige

sie Medicamenten vorbeuge: Den Ausgang davon GOtt anheim stelle.

§. 120.

Bey dem Periodo der Invasion, oder der Ebullition, müssen alle Calida, sowohl äusserlich als innerlich von dem Medico vermieden werden; das ist: man soll im Zimmer eine temperirte Wärme halten, und innerlich keine hitzige Medicamenten eingeben, welche nach denen, wiewohl falschen Grund-Sätzen derer alten Medicorum den Gift vom Hertzen heraus treiben sollten. Dann in unsern erlichterten Zeiten, da die medicinische Wissenschaft in ein gantz anderes Licht gesetzt worden, weiß man nur allzuwohl, daß die Remedia calida, die Masse des Bluts coaguliren, solche zeher und dicker machen. GOtt sey Lob, daß wir diese elende Theorie abgedanckt haben.

§. 121.

Wann eine Person von sieben biß acht Jahren die Blattern bekommt, und vollblütig ist, wobey der Puls starck geht, so muß der Medicus die Aderlässe ohne Anstand gleich im Anfang, oder im Periodo Invasionis, die Aderlässe vorschlagen. Das Argument, es schickte sich das Aderlassen bey jungen Leuten, nur für die Frantzösische Nation, ist sehr schwach,

die

die Vollblütigkeit, der starcke Puls und die übrige mit dahineinschlagende Dinge, bestimmen die Nothwendigkeit der Aderlässe, und nicht das Clima allein.

§. 122.

Einen Durchfall, oder Diarrhœe vor dem vierten Tag, soll ein Medicus nicht fürchten, noch weniger aber soll er solchen zu stillen trachten. Wann aber die Blattern ordentlich geschwohren, so kan man solche gantz sicher aufmachen, sonst frist die scharfe Materie unter sich, und giebt grose Massern. Nach dem Periodo Exsiccationis, oder nach der Abdorrung kan der Medicus, das Gesicht mit Bohnen-Blüt-Wasser, worinn etwas Zucker und Campfer aufgelößt, waschen lassen.

§. 123.

Eine allgemeine Regel ist: Daß man in Blattern und Röthlen, das ist: in Variolis und Morbillis, in dem Periodo der würcklichen Eruption keine Laxantia gebe; noch auch solche Medicamenten, welche die Bewegung der Fieber-Materie herauswärts, das ist: a Centro ad peripheriam verhindern vor der Eruption aber, das ist: im Periodo Invasionis, kan der Medicus Laxieren und Clystiren lassen.

§. 124.

Bey langwierig- oder lang anhaltenden Kranckheiten, muß ein Medicus alle starck angreifende Artzney-Mittel vermeiden, und sich dagegen gantz gelinder, bedienen. Eine genaue Beobachtung der Diät thut hierbey das meiste. In solchen Chronischen-Kranckheiten, ist es gemeiniglich sehr schwer, eine vollkommene Wiederherstellung der Gesundheit zu versprechen.

§. 125.

Wann ein Medicus zu einem Krancken gerufen wird, den der Medicus Ordinarius schon unter, oder in der Cur hat, und daß derselbe Medicus schon gegenwärtig beym Krancken ist; so hat der neuerlich berufene Medicus dreyerley Umstände zu beobachten, als daß er erstlich dem Medico Ordinario das Recept und die unter ihnen abgeredete Verordnung zu schreiben überlasse, es wäre dann, daß sichs der Medicus ausbittete. Zweytens, daß wann er auch das Recept schreibt; daß er nichts anders schreibe, was der Medicus Ordinarius nicht mit eingegangen; und drittens, daß sie sich wegen der Prognosis mit einander unterreden, damit sie darinnen einig seyn und mit einer Zunge gleichsam von dem Ausgang der Kranckheit reden;

und

und sich nicht zu ihrem eigenen Nachtheil widersprechen.

§. 126.

Von dem Sostro Medico, oder von der Belohnung des Medici was zu erinnern; betreffend nehmlich die Klugheit eines Medici, so er dabey in Obacht zu nehmen habe. Da ist dann die allgemeine Regel bekannt: Accipe dum dolet, post morbum Medicus olet. Im Gegentheil ist es gegen die Ehre eines Medici, wann er mit einem Krancken ein ordentliches Pactum macht, was ihm der Krancke bezahlen muß, wann ihm der Medicus geholfen. Es soll demnach die Haupt-Absicht des Medici die Wohlfahrt des Krancken, und nicht nur sein Geld allein seyn.

Vornehmer Herren ihre Bedienten und Laquayen, wo der Medicus der Ordinarius vom Hauß ist, soll er ohnentgeltlich bedienen. Wann Personen den Medicum nicht bezahlen; so muß er sie, wann es anders möglich, nicht selbst erinnern lassen; sondern er soll machen, daß solches durch die dritte Person erinnert wird.

§. 127.

Bey nahe hätte ich das Beste vergessen, da ich von den Qualitæten und den Pflichten ei-

nes Mediti zu reden, es beschliesen will: Es erfordert nehmlich der Hippokrates von einem Medico eine Religion. Im Griechischen stehen die Worte: Hyperochi Thein, welches so viel heist, als Cultus Divinus, ein Gottes-Dinst. Hyperochi Thein heist auch Eminentia, was erhabenes, was besonders vorzügliches. Der eigentliche Sinn des Hippokrates gehet dahin: Daß ein Medicus eine Ehrfurcht für GOTT und ein Vertrauen zu GOTT haben soll. Nach dem Begrif des Christenthums bedeutet Hyperochi Thein: daß ein Medicus soll Gottesfürchtig seyn; GOtt für Augen haben, oder sich der Gottseligkeit befleisigen.

§. 128.

Die Sorgfalt, bey seinem Thun und Lassen nichts vorzunehmen oder zu unterlassen was GOtt mißfällt, heist die Gottesfurcht oder GOtt für Augen haben. Nun soll ein Medicus Gottesfürchtig seyn, und also soll er eine Religion haben.

§. 129.

Es ist hier nicht der Ort, und auch nicht meine Absicht, mich auf Particularien wegen dem Wort Religion einzulassen: Ob nehmlich ein

ein Medicus, diese oder jene Religion haben soll und müsse, und welches die wahre Religion seye; dann das wird in der Welt schwerlich ausgemacht werden. Zu meinem Endzweck dienet nur so viel: Daß ein Medicus soll Gottesfürchtig seyn, GOtt in seinen Handlungen für Augen haben, und also einer Religion zugethan seyn. Mir kommt nichts schwächers für, als ein Religions-Spötter. Dann wann man dieser Herren ihre Gedancken gantz unpartheyisch examinirt, so legen solche sogenannte grose Geister dadurch nichts als der Welt den klärcsten Beweiß für Augen: daß die Haupt-Quelle ihrer Denckungs-Art von der Religion, die pure Boßheit ihres Gemüths, oder ihres Hertzens seye. Der Herr von Voltair kan uns hierinnen zum Beyspiel dienen, man lese nur in seinem philosophischen Dictionario den gantzen Titel vom Wort Religion. Einen so vermeintlich erhabenen Geist, findet man auch in dem Philosophen ohne Sorgen, wann daselbsten von der Seele geredet wird. Der Herr Verfasser davon soll mit dem Beweiß de Impossibilitate immortalitatis animæ heraus rucken: discuriren, schwätzen und demonstriren, seyn gantz verschiedene Dinge. Es giebt aber eine Menge Leute die eines für das andere halten, wann man nur raisoniren kan. Es ist eine grose Gabe GOttes wann ein Gelehrter Witz be-

sitzt,

sitzt, das ist: viel Acumen ingenii; allein es kommt nur darauf an, wo solcher mit Nutzen anzuwenden ist. In Politicis und überhaupt im gemeinen Leben, hat der Witz grosen Nutzen; man kan die thörichte Handlungen der Menschen dadurch recht lebhaft vorstellen, und die Laster durchziehen. In Religions-Sachen aber lauft es meisstentheils auf Spötterenen hinaus.

Das Portrait eines geschickten und erfahrenen Chirurgi.

§. 130.

Daß ein Chirurgus die Anatomie verstehen soll, und also, weil mit Wunden und Bein-Brüchen, sein meistes Geschäft; Ferner mit Geschwüren und andern äusserlichen Schäden, solche zu tractiren, die mehreste ihm vorfallende Gelegenheiten seyn, so muß er sich am meisten in der Osteologie und in der Myologie exerciren; Indem die Chirurgische Fälle meistentheils dergestalten so beschaffen seyn, daß solche am aller öftersten in die Osteologie und Myologie einschlagen. Allein, das ist noch viel zu wenig zu einem geschickten und erfahrnen Chirurgo. Er muß insonderheit in der Physiologie wohl erfahren seyn: Sie werden die Vortheile davon in der Folge zu vernehmen haben, und was das für Chirurgi, oder Wund-Aertzte seyn, welche in der Physiologie unerfahren.

§. 131.

Ein Chirurgus soll zuförderst einen richtigen Begrif, von der Circulation des Bluts und von den Adern des menschlichen Leibes haben; Es wird diese Erkänntniß ihm nicht nur im Aderlassen, sondern auch noch in vielen andern wichtigern Operationibus Dienste verschaffen. Die Structur des Hertzens muß also einem Chirurgo wohl bekannt seyn. Es ist nicht genug daß er weiß, daß das Hertz zwey Ohren und zwey Cammern habe, und daß jede Hertz-Cammer und jedes Ohr ein Blut-Gefäß habe, z. E. das rechte Hertz-Ohr hat: die Venam Cavam, und das lincke Hertz-Ohr hat: die Venam Pulmonalem; die rechte Hertz-Kammer hat: die Arteriam Pulmonalem und die lincke Kammer hat: die Arteriam Magnam, oder die Aortam. Sondern ein Wund-Artzt muß auch die innere Beschaffenheit des Hertzens und die Verrichtung desselben wissen.

§. 132.

Das Hertz agirt bloß und allein als eine Muskel, durch die Ausdähnung und Zusammenziehung. Zu der Zusammensetzung eines Muskels wird eine Puls-Ader und ein Nerve erfordert, wegen dem Einfluß der Lebens-Geister zur erforderlichen Bewegung des Muskels.

kels. Diese Requisita hat auch das Hertz, dann von denen Arteriis Corronariis hat das Hertz das Blut, und die Lebens-Geister erhält es von denen Ramis des Pari vagi und Intercostalis.

§. 133.

Aus der Vena Subclavia ergieset sich alles Blut in die Venam Cavam, welche bey der Auricula dextra ein Sinum macht, in welchem Sinu das Blut bereit ist, so gleich in die rechte Hertz-Kammer einzudringen; so bald als sich solche ausgeleert hat, welche Ausleerung vermittelst einer gewaltsamen Systole oder Zusammenziehung der rechten Hertz-Kammer geschiehet, vermittelst dieser Systole, zumahlen die Valvulæ Tricuspitales, dem eingetretenen Blut in die rechte Hertz-Kammer den Ruckweg verschliesen, wird das Blut durch Arteriam Pulmonalem in die Lunge geführt.

§. 134.

Aus der Lunge wird das Blut durch die Lungen Blut-Ader, oder die Venam Pulmonalem in den lincken Sinum Venosum gebracht, so fort in das lincke Hertz-Ohr und die lincke Hertz-Kammer, als wie es auf der rechten Seite der Hohl-Ader geschehen. Aus

der lincken Hertz-Kammer aber wird es mit weit gröserer Gewalt durch die Aortam, oder durch die grosse Puls-Ader, getrieben; weil die lincke Hertz-Kammer an Stärcke der rechten weit überlegen ist. Die Valvulæ Semilunares versperren dem Blut den Ruckweg aus der Aorta in die lincke Hertz-Kammer.

§. 135.

Je weiter sich nun die Aorta in ihrem Stamm und Aesten, von dem Hertzen entfernet, desto enger werden die Puls-Adern Canäle; Das Blut also in denen Puls-Adern, wird biß an ihre äusserste Endigungen fortgeführt; aus welchen Puls-Adern so dann es die Blut-Adern, entweder unmittelbahr, oder vermittelst darzwischen liegenden Drüssen aufnehmen und solches hernach aus allen Ramificationibus der Puls-Adern zusammen hohlen, damit das Blut der Hohl-Ader wieder zu geführet werde; worauf das nehmliche beschiehet, was ich schon wegen dem Umlauf des Bluts aus der Vena Subclavia in die Venam Cavam, und aus dieser in die rechte Hertz-Kammer und von daraus weiter erklährt und angeführet habe.

§. 136.

So soll ein Chirurgus auch einen deutlichen Begrif von der Respiration haben, das ist: wie

wie es zugeht daß wir Athem hohlen. Dieses aber erfordert eine accurate Erkänntniß von der Structur der Lunge. Die Ausdehnung der Lunge, so die eindringende Luft durch ihre Schwere verursachet, dauret so lange, biß eine Resistenz, oder der Widerstand, welcher entweder von den Theilen, so die Lunge umgeben, oder von zähen und bösen Feuchtigkeiten in der Lunge selbsten herkommt, erfolgt, und also biß der Widerstand mit der drückenden Schwehre der Luft gleich ist. So bald als nun dieser Widerstand in der Lunge vermindert wird, so erfolgt gantz nothwendig dasjenige was wir das Ausathemen nennen.

§. 137.

Bey dem Actu der Respiration kommt insonderheit das Diaphragma, oder das Zwerchfell in Betrachtung. Das Diaphragma aber ist in seinem ruhigen Zustand, daß es in dem Augenblick, da weder die Ein- noch Ausathemung ist, nach der Brust zu, erhaben, und nach dem Unterleib zu, hohl seye. Wann aber das Diaphragma, in die Bewegung gesetzt wird; so erhält solches eine auf jeder Seite gerade Stellung, und dadurch erhält die Höhle der Brust eine Verlängerung, und die Höhle des Unterleibs wird verkürtzt, der Magen und die Gedärme gedrückt, und die Musklen des

Unterleibs ausgedehnt werden. In denen practischen Fällen, wird sich deutlich zeigen, da von den Verlezungen der Lunge gehandelt wird; wie so nothwendig es einem Chirurgo seye, daß er die Action der Lunge verstehe.

§. 138.

Einem Chirurgo ist auch zu wissen dienlich, wie die Digestion oder die Verdauung der Speisen in dem Magen geschehe. Diese geschiehet vermittelst des Liquoris gastrici; dann durch die Wärme des Magens; Ferner, durch den Motum peristalticum, und durch das vielfältige Drücken und das an einander reiben, so die Nahrungs-Mittel empfangen, theils von dem pulsiren der Adern, theils von dem Motu des Zwerchfells und der Musklen des Unterleibs.

§. 139.

Der Liquor gastricus (§. 138.) wird aus den Exträmitäten, oder aus den Endungen derer Puls-Adern, und aus denen Magen-Drüsen in grosser Menge abgesondert; und hat die nehmliche Qualitæt als wie der Speichel. Durch die Wärme des Magens, wird die Luft die in den Speisen durchgehends ist, ausgedähnt, die Speisen werden aus einander getrieben, die Luft wird aus den Zwischen-Räumen

men der Speisen getrieben, an deren Stelle sich die Saliva, oder der Speichel, wie auch der Liquor gastricus setzt: die Speisen erweicht, und zertheilt, biß endlich das Verdaute von der vielmahligen Zusammenziehung des Magens, durch den Pylorum, oder den Pförtner in den zwölf Finger-Darm übergeht.

§. 140.

So muß ferner ein Chirurgus die Actiones derer Gedärme verstehen, und wissen daß der zwölf Finger-Darm, seine Wendung gegen die rechte Niere zu, macht; und daß die Galle und der Succus pancreaticus in solchen eindränge, und sich mit dem aus dem Magen gekommenen Chymo vermische, um die Chylification zu befördern, zu welcher der Motus peristalticus ein grosses beyträgt, wie nicht weniger auch die Bewegung des Diaphragmatis, welche in Zeit von einer Stund bey nahe 3600. mahl vor sich gehet und geschiehet.

§. 141.

Was die Eigenschaft des Succi pancreatici betrift, so ist solcher eine dünne, wässerige, seifenhafte Feuchtigkeit, ohne alle Säure und ohne besondern Geschmack. Dieser Succus verdünnert nicht nur den Chylum, sondern temperirt zugleich die Schärfe der Galle. Die

Galle selbsten ist zweyerley; diejenige welche aus der Gallen-Blase kommt ist sehr bitter, dick und dunckel grün. Diejenige Galle aber, so aus der Leber kommt, ist dünner, grüner und etwas süsser, als die aus der Gallen-Blase. Die Vereinigung dieser Galle geschiehet in dem Ductu Cholodocho. Der Nutzen der Galle ist den zähen Chylum zu verdünnern und aufzulösen und ihn vor der Fäulung zu bewahren.

§. 142.

Wann also der Chylus in den drey ersten und obersten Gedärmen verfertigt ist, tritt er oder wird er vielmehr in die Milch-Gefässe, oder in die Vasa lactea hineingetrieben, und sammelt sich in dem Receptaculo Chyli. Dieses Receptaculum Chyli ist ein membranöser und cellulöser Sack; Er bestehet nehmlich aus einer Blase von einer dünnen Haut, welche an der rechten Seite der obern Lenden-Wirbel liegt. So wohl in den Milch-Gefässen, als auch in diesem Receptaculo mischt sich die Lympha mit unter den Chylum, wodurch er immer dünner wird. Dieses Receptaculum Chyli ist bey nahe so weit als das Intestinum Colon, und desselben Bewegung wird unterhalten, von dem muskulösen Anhang des Diaphragmatis auf der rechten Seite, welcher Muskel sich so oft zusammen zieht,

als

als der Mensch einathmet, und von dem Pulß-Schlag der Aorta auf der lincken und vordern Seite. Aus öfters gedachtem Receptaculo Chyli geht zuletzt der Chylus in den Ductum thoracicum über, welcher ihn in die Venam subclaviam, und aus derselben in die Venam cavam bringt.

§. 143.

Die Vena cava (§. 142.) führt den Chylum in die rechte Hertz-Kammer, woselbst er sich mit dem darinn befindlichen Blut genauer vermischt; Von da aus in die Lunge durch die Lungen Puls-Ader getrieben, und vermittelst der Lungen Blut-Ader, der lincken Hertz-Kammer zugeführet, und aus derselben, durch die Aortam, oder durch die grosse Puls-Ader des Hertzens, allen Puls-Adern des gantzen menschlichen Leibes gebracht. Daraus kan man schliesen, wie der Chylus durch das beständige Schlagen, Reiben und Stossen der Puls-Adern, gearbeitet und in das Blut verwandelt wird. Zu dieser Handlung, nehmlich der Sanguification, tragen auch die vielerley Bewegungen der Muskeln was bey.

§. 144.

Ein Chirurgus soll auch einen deutlichen Begrif von der Secretion derer Humorum,

oder von der Absonderung derer Säfte haben. Diese gehet nun in allen Eingeweyden für. Das Werckzeug darzu seyn die Drüsen. Ein Chirurgus soll dahero eine accurate Erkänntniß von der Beschaffenheit einer Drüse haben. Wann man die Erkänntniß hat, woraus eine einfache Drüse bestehet, so kan man sich gar leicht den Begrif von einer zusammengesetzten Drüse machen. Eine einfache Drüse aber, bestehet aus einer Haut, die von Nerven, Muskel-Fassern, aus Arteriis, Venis und Vasis lymphaticis zusammengesetzt ist, und innewendig bleibt eine Höhle entweder von einer runden, oder von einer eyförmigen Figur übrig. Deßwegen ist einem Chirurgo die Jdeé von der Drüse, so nöthig, damit er weiß, was es für eine delicate Sache ist, daselbst zu operirren, wo Drüsen liegen. Die gantze Handlung der Secretion aber, wird sehr unterstützt, durch die Muskel-Fäßrigen, womit diese Haut umgeben ist; weil sie die Drüsen pressen und drücken; wodurch das Abgesonderte, in den Ductum excretorium, oder in den Ausführungs-Gang eindringt.

§. 245.

Wegen Verletzung und Verwundungen welche an dem Haupt des Menschen vorgehen und im gemeinen Leben gar oft vorfallen; soll ein

Chirurgus eine richtige Wissenschaft haben von dem Uebergang des Bluts nach dem Hirn, und was es mit dem Nerven-Saft für eine Beschaffenheit hat.

§. 146.

Zwey Paar Puls-Adern führen das Blut in den Kopf: als die Arteriæ carotides, und die Arteriæ vertebrales. Die Arteriæ carotides verbreiten sich in der dura matre, und in der Membrana pituitaria. Die Arteriæ vertebrales, laufen durch das grose Loch des Hinter Haupts, in das Hirn, und vereinigen sich, mit denen Arteriis carotidibus, sie breiten sich in der gantzen pia matre aus.

§. 147.

Das Hirn bestehet, wie bekannt, aus dem rundigen Theil, und aus dem Marck; daß erste heist: Cortex, und das kleine Hirn Cerebellum; aus welchem die Medulla oblongata, oder das Rücken-Marck entstehet. Aus dem Cerebro so wohl, als auch aus dem Cerebello, entspringen alle Nerven.

§. 148.

Aus diesen bißhero von mir angezeigten Umständen, ist klar zu erkennen, wie durch die vier

Puls-Adern dem Hirn eine grosse Menge Blut zugeführet werde. Ferner, daß das Blut, weil es im Kopf durch so viele zertheilte Gefässe getrieben wird, gar sehr müsse zertheilt seyn; folglich daß es zur Absonderung einer sehr subtilen Feuchtigkeit geschickt gemacht werde; und daß diese abgesonderte Feuchtigkeit durch den marckigten Theil des Hirns gesammelt, und so dann denen Nerven mitgetheilt werde: Diese Feuchtigkeiten in den Nerven werden Spiritus animales genennt.

§. 149.

Diese Spiritus animales, werden zu allen Theilen unseres Leibes hingebracht, und der Nutzen dieser Lebens-Geister ist allen Theilen die Bewegung und das Gefühl, oder die Empfindung zu geben, weil der Theil, wohin der Nerve lauft, wann der Nerve entweder abgeschnitten, zerrissen oder gebunden wird, seine Bewegung und sein Gefühl verliert.

§. 150.

Einem Chirurgo ist hauptsächlich auch nöthig, daß er eine deutliche Erkänntniß von der Structur der Musklen habe. Erstlich ist zu wissen, daß in jeden Muskel Nerven hinein gehen, welche ihre äusserste Bedeckung, so

sie

sie von der dura matre empfangen hatten ablegen, und den Muskel als eine Haut umgeben, in dem Muskel selbst aber vertheilt sich der Nerve in unzähliche Aeste, so daß kein Punct in dem gantzen Muskel zu finden, welcher, ohne nervöse Fiebren wäre. Ausser dem Nerven hat ein Muskel auch eine Puls-Ader, welche sich in eine Menge Aeste zertheilt. Ein jeder Puls-Ader Ast, wird von einem Blut-Ader-Ast begleitet.

§. 151.

Auf die Art der Bewegung der Musklen selbst, und wie es damit zugeht, zu kommen: so ist nöthig daß ich die Bewegung des Hertzens erkläre. So lang als die Bewegung des Hertzens bey dessen Zusammenziehung oder Systole dauert, wodurch das Blut in die Aortam getrieben wird; so wird die Aorta ausgedehnt, und treibt das Blut nicht fort; so bald aber die Bewegung des Hertzens aufhört, so zieht sich die Puls-Ader zusammen und treibt das Blut fort. Unter der Systole wird das Hertz kürtzer. So bald aber der Druck des Hertzens aufhört, so fällt das Hertz zusammen, daß das Blut aus der Vena cava in dasselbe eindringen kan, und wird zugleich länger, und auf diese Weise agirt das Hertz beständig wechselweis. In dem Augenblick

also, da das Hertz ruht, so erfolgt die Bewegung des Bluts und der Lebens-Geister vermittelst der Zusammenziehung der Aortæ. Das Blut daß in die Höhe den Armen und dem Kopf zugeführt wird; nimmt seinen Weg durch die Arterias subclavias; durch die Arterias vertebrales; durch die Arteriam scapularem externam; durch die Arterias intercostales; hauptsächlich aber durch die carotides, und die Arteriam axillarem und brachialem.

§. 152.

Alle Musklen seyn mit einer ausdähnend- und zusammenziehenden Kraft versehen: und die zusammenziehende Kraft würde allzeit fort dauren, wann die Musklen, die Antagonisten genennet werden, es nicht verhinderten.

§. 153.

Ein Chirurgus soll auch eine Erkänntniß von der Circulation des Bluts in die untere Theile des Leibes, haben. Es geschiehet aber der Uebergang des Bluts in den Unter-Leib auf folgende Art: Die Aorta behält ihren Nahmen biß an das heilige Bein; unterwegs aber, giebt sie diese Zweig ab, als die Arteriam bronchialem, so sich in der Lunge ausbreitet. Die

Arte-

Arteriæ intercostales inferiores, welche zwischen jeden Rippen lauffen. Die Arteriæ Oesophageæ und die diaphragmaticæ inferiores; dann die Arteria cœliaca, welche sich in zwey Aeste theilet, davon der gröste in die Miltz gehet und die Arteria splenetica genannt wird. Aus dem andern Ast der cœliaca entspringen die Arteriæ gastricæ sinistræ, welche zum Magen lauffen, und aus dem Blut dieser Arterien wird der Liquor gastricus abgesondert; ferner, so kommt davon her, die Arteria gastro epiploica und die Arteria epiploica sinistra.

§. 154.

Aus dem rechten Ast der cœliacæ, entspringt die Arteria gastrica dextra und die epiploica dextra, wie auch die Arteria pancreatica dextra; Ferner, die Arteria duodena; die hepatica und die Arteria cystica gemella.

§. 155.

Aus der Aorta kommt auch unmittelbar, die Arteria meseraica superior und inferior; ein Ast von der inferior macht die Arteriam hæmorrhoidalem inferiorem aus. Ferner, so entstehen aus der Aorta auch die Arteriæ emulgentes, so in die Nieren gehen. Und

die

die Arteriæ atrabilariæ, welche zu denen Renibus succenturialibus laufen. Dann die Arteriæ spermaticæ, so bey den Mannspersonen in die Testiculos, und bey Frauenspersonen in die Gebähr-Mutter gehen. Und endlich die Arteriæ lumbares und die Arteriæ sacræ.

§. 156.

Zuletzt theilt sich die Aorta in zwey grosse Aeste, welche Rami iliaci genennt werden. Jeder von diesen Ramis theilt sich wieder in zwey Aeste ab, als in einen innwendigen und in einen auswendigen. Der innwendige Ast davon gehet zur Blase, zum Intestino recto und zu den Partibus genitalibus: der auswendige macht die Arteriam umbilicalem und die epigastricam aus. Endlich ist noch übrig die Arteria pudenda und cruralis, aus welcher letztern entspringt die Arteria poplitea und die Arteria suralis, wie auch die Arteria tibialis.

157.

Das nothwendigste bey einem Chirurgo ist: daß er über die Tödlichkeit einer Wunde, ein richtiges Urtheil fällen kan. Um nun von dieser so wichtigen Sache einen deutlichen Begrif zu geben; so seyn nachfolgende Grund-Sätze und Erfahrungen zu beobachten:

Eine tödliche Wunde, ist eine Zertrennung des Gantzen, in einem Theil, dessen unverletzter Zustand zum Leben des Menschen absolut erfordert wird. Alle Theile des Leibes aber, haben nicht einerley gleichen Einfluß in das Leben. Dann einige Theile, wann sie gleich sehr verletzt und verwundet worden, seyn doch durch die angewendete Geschicklichkeit wieder glücklich curirt worden. Woraus folgt, daß man mit gutem Bedacht einen Unterscheid in der Tödlichkeit der Wunden machen muß.

§. 158.

Ich nenne demnach absolut tödliche Wunden diejenige, welche die zum Leben nöthige Verrichtungen, ohneracht alles angewendeten Fleisses, biß auf den Tod verletzen, und werden dahero genannt: Vunera absolute lethalia. Hernach giebt es auch nur zufälliger Weise, oder Vulnera per accidens lethalia, weil eine ausser der Verwundung, andere Ursachen sich dazu geschlagen, und also erst tödlich worden.

§. 159.

Zu einer tödlichen Wunde werden zwey Stücke erfordert: Erstlich, die Verletzung derer lebendigen und natürlichen Verrichtungen

des verwundeten Theils biß auf den Tod, und zweytens, die Unmöglichkeit diese Verletzung durch die Kunst zu curiren. So lang als demnach Wunden durch die Kunst und Geschicklichkeit seyn geheilt worden, so kan eine dergleichen Wunde nicht für absolut tödlich angesehen werden. Und wann auch eine Wunde unheilbar wäre, so kan sie doch nicht für tödlich gehalten werden, wann solche nicht die Verrichtungen des verletzten Theils biß auf den Tod zu Grund richtet. Ich will um mehrerer Deutlichkeit wegen, ein Exempel anführen. Einem Menschen wird unter dem Arm die Arteria axillaris mit einem Messer abgeschnitten, er verblutet sich auch dergestalten, daß er für tod gehalten wurde. Als man den Cörper gerichtlich eröfnen wollte, so verspührte man noch eine Wärme; er erhohlte sich und kam wieder davon; der Arm aber sahe wie eine Mumie aus, und blieb auch so die gantze übrige Lebenszeit.

§. 160.

Ich will also zuerst von den Wunden handlen, welche das Hertz in seinen Verrichtungen verhindern. Bey den Wunden des Hertzens ist der einige Unterscheid zu machen: ob die Verletzung biß in die Höhle des Hertzens eingedrungen, oder ob nur bloß die muskulose

Stru-

Structur des Hertzens verwundet worden. Alle Wunden die biß in ein, oder die andere Hertz-Kammer eingedrungen, die ist absolut tödlich, dahin gehören auch die Verletzung- und Verwundungen der Adern des Hertzens.

§. 161.

Wunden welche in die Hertz-Kammern nicht hinein dringen, noch auch die Adern des Hertzens verletzen; jedoch aber die Musklen des Hertzens verwunden, dann dadurch wird das Hertz in seiner Bewegung sehr geschwächt und vermindert, weil die Fiebern des Hertzens durch ihre Verletzung von ihrer Kraft viel verlieren. Das übelste dabey ist, daß man durch die Kunst kein einiges tüchtiges Hülfs-Mittel anwenden kan, weil das Hertz in einer beständigen Bewegung seyn muß, da im Gegentheil die Heilung einer Wunde, die Ruhe des verletzten Theils erfordert. Es ist also durch die Erfahrung viellicht in hundert Fällen einige mahl möglich, daß man die Verwundung der muskulösen Theile des Hertzens, nicht für absolut tödlich ansehen müste. Eine geringe Verletzung der Muskeln des Hertzens, wodurch demselben seine zusammen ziehende Kraft gar wenig vermindert wird; solche kan auch nicht für absolut tödlich erkannt werden.

§. 162.

§. 162.

Die Verwundung des Pericardii, oder des Hertz-Beutels, halte ich ebenfalls für absolut Lethal, nicht nur daß das Wasser so das Hertz anfeuchtet, auslauffen thut; sondern wegen der Inflammation die daraus entsteht. Und weil die Verletzung des Hertz-Beutels, nicht wohl kan verwundet werden, ohne daß die Lunge zugleich, oder gar das Diaphragma mit verletzet seye.

§. 163.

Zu denen absolut tödlichen Wunden gehören die Wunden des Cerebelli; weil alle zum Leben nöthige Theile vermittelst der Nerven von solchem ihre Bewegung und Kräfte erhalten.

§. 164.

Einige Wunden des Cerebri können absolut tödlich werden, nachdem das Instrument gewesen, womit das Cerebrum verwundet worden. Dann ein Instrument, das eine starcke Quetschung, oder eine Contusion verursachet, ist mit grösserer Gefahr verknüpft, als ein schneidendes Instrument. Ausser diesem seyn die Wunden des Cerebri nicht für

absolut

absolut lethal zu erkennen. Dann es kommt hier darauf an, ob viel oder wenige, grosse oder kleine Blut-Gefäse verletzt seyn.

§. 165.

Der Medullæ spinalis ihre Verletzung, in dem Genick, oder in dem Nacken, hält man man auch für absolut lethal, oder tödlich, weil solche wenigstens das Hertz, das Zwerg-Fell, in ihren Verrichtungen und Bewegungen gar sehr verhindert. Dann die Musculi intercostales werden, welche doch zum Leben gantz vollkommen nöthig seyn, und dann das Diaphragma, wird aus aller Bewegung gesetzt.

§. 166.

Wann die Medulla spinalis an dem untern Theil derer Wirbel-Beiner sollte verletzet seyn; so wird der Verwundete zwar nicht seinen Urin und seine Nothdurft halten können, die Verwundung selbst aber, ist nicht für absolut tödlich deswegen zu erkennen. Es wäre dann, daß der Tod bald auf diese Verletzung erfolgte. Sehr weit wird es ein solcher Mensch mit seinem Leben nicht bringen. Dann die Medullam spinalem hat man nicht als einen Nerven, sondern als einen gantzen Bendel von Nerven anzusehen. Dahero müste man die absolute Tödlichkeit, aus denen darauf erfolgten tödlichen Symptomatibus bestimmen.

§. 167.

Eine vollkommene Verrenckung und ein wahrer Bruch, derer Würbel-Beiner, oder derer Corporum vertebrarum, wie auch die Verletzung ihrer Blut-Gefässe, ist absolut tödlich. Diese Verrenckung aber muß also seyn: Daß eine Vertebra, so weit von ihrer benachbarten Vertebræ durch die Verletzung abgesondert worden, daß sie mit denen Seiten-Theilen welche ihre Zusammenfügung ausmachten, einander nicht mehr berühren.

§. 168.

Die Verletzung und Verwundung derer grossen Blut-Gefässe in dem Körper, und in denen grossen Eingeweyden, gehören unter die absolut tödliche Wunden, weil bey solchen kein Rath noch Mittel auszufinden, um der Erbluthung zu begegnen.

§. 169.

Wann die Leber nur auf ihrer Oberfläche durch einen Stich verletzt worden, ohne daß ein grosses Blut-Gefäß mit getroffen worden, so kan man diese Wunde nicht unter die absolut tödliche zählen. Der Herr Hofrath und Professor Kaltschmied in Jena hat zu meiner Zeit einen Studenten, der in die Leber (das ist: in die Superficiem Hepatis) gestochen worden,

den, glücklich curirt; obwohlen der Herr Professor Teichmayr in Jena behauptete, die Wunde wäre absolut tödlich. Ich halte aber dafür daß es seltne Fälle seyn, weil gar leicht Blut-Gefässe mit entzwey gegangen.

§. 170.

Die Wunden des Miltzes seyn absolut tödlich, weil die Miltz aus lauter Blut-Gefässen bestehet, und wo der Verbluthung gar nicht zu widerstehen ist. Ich rede hier von einer solchen Wunde, welche in die Substantz des Miltzes selbst eingedrungen ist.

§. 171.

Die Verwundung des Pancreatis, wenn keine grosse Blut-Gefässe mit entzwey gegangen, ist absolut nicht tödlich. Und so verhält sichs auch mit den Wunden des Netzes. Dann ist die Vena splenica, und die Leber und Miltz-Puls-Ader nicht verletzt, als welche Blut-Gefässe nahe an dem Netz vorbey lauffen, so kan man die Verletzung des Netzes nicht für absolut tödlich erkennen.

§. 172.

Die Verwundung des Mesenterii, ist meistentheils absolut tödlich, weil nebst den Zweigen der Pfort- und Hohl-Ader, die Arteria mesaraica superior und inferior, durch das

Mesenterium lauffen, folglich verursacht die Erblutung den Tod.

§. 173.

Alle Wunden die in die Substanz der Nieren selbst eingedrungen, seyn absolut tödlich, und davon ist keine auszunehmen. Eine Wunde der Oberfläche der Nieren, ist möglich daß sie heilbar seye. Ich kan dahero nicht begreifen, warum der Hippokrates die Wunden der Nieren von der Tödlichkeit frey gesprochen. So ist die Verletzung derer Ureterum wann solche abgeschnitten worden, absolut tödlich; weil die Kunst gar nichts beytragen kan, um das beständige Auströpflen des Urins in den Unterleib, zu verhindern; wovon nothwendig ein Entzündungs-Fieber und der Brand entstehen muß.

§. 174.

Was die Verletzung der Urin-Blase betrift, von derer ihrer Verwundung, ob solche tödlich, oder wann sie nicht tödlich seye, so viel Streit und unterschiedene Meynungen entstanden, so ist als ein Grund-Satz zu mercken: Daß wann mit der Urin-Blase zugleich auch die Höhle des Unterleibs geöfnet, daß der Urin in den Unterleib fliesen kan; so ist die Wunde absolut tödlich. Weil kein Mittel vorhanden, die Oefnung des Unterleibs zu heilen. Folglig wird der gantze Unterleib vom Urin aus- und angefüllt, welcher die Viscera abdominalia ansteckt, und in eine

eine Fäulung setzt. Das Anzapfen aber ist in diesem Fall gar nicht vorzunehmen.

Wird aber die Urin-Blase nur allein verletzt, so kan der Urin durch die Wunde auslauffen, und findet die Heilung statt: Dahero die blose Verletzung der Urin-Blase allein, nicht absolut tödlich ist. Jedoch muß die Blase zur Zeit der Verwundung nicht leer, sondern mit Urin angefüllt seyn, dann wann sie leer ist, so steht das Darmfell in Gefahr, mit durch gestochen zu werden. Daß die Wunde der Urin-Blase allein nicht absolut tödlich, solches beweisen die tägliche Exempel vom Stein-Schnitt.

§. 175.

Die Verwundung der Gebähr-Mutter, zumahl wann die Frauens-Person hoch schwanger, ist absulut tödlich. Die Wunde aber einer Frauens-Person welche nicht schwanger ist, wird selten den Tod verursachen. Es wäre dann daß eine heftige Erblutung davon entstanden, und daß sich das Blut in den Unterleib ergießt.

§. 176.

Bey den Wunden der Lunge, ist dieser Unterschied wohl zu bemercken: daß wann solche klein und ohne Verletzung mercklicher Zweige von Blut-Gefäßen seyn; wo auch der Chirurgus seine Hand darzu appliciren kan, daß er Injectiones zu machen nicht verhindert ist, so kan man eine solche Verletzung der Lunge nicht für ab-

solut tödlich erklären. Ist aber eine solche Wunde groß, tief und mit Verletzung starcker Zweige der Blut-Gefäße verknüpft, so verursacht die Blutstürtzung gar schnell den Tod. Seyn nur die Bronchiæ der asperæ Arteriæ verletzt, so erfolgt der Tod zwar nicht schnell, er folgt aber nach einiger Zeit doch gantz gewiß. Dahero ist diese Verletzung absolut tödlich.

§. 177.

Daß aber die Wunde der Lunge, wann keine starcke Blut-Gefäße mit entzwey gegangen, nicht absolut tödlich seyn: solches habe ich in Jena mit Augen gesehen, wann man demjenigen Studenten, welcher in die Lunge gestochen war, eine brennende Wachs-Kertze an die Wunde hielte, so bließ die Luft, welche aus der Lunge durch die Wunde gieng, das Licht aus. Und dannoch hatte ihn der Herr Professor Hamberger so glücklich curirt, daß er nur etwas weniger schwerer respirirte, als wie vorhero.

§. 178.

Wegen den Wunden des Zwerchfells, oder des Diaphragmatis hat es auch allerhand Streit abgesetzt, ob solche absolut tödlich seyn oder nicht. Wann das Centrum, oder der sehnigte Theil des Diaphragmatis verletzt wurde; so war man wegen der absoluten Tödlichkeit einstimmig, wann aber dieser Zufall an dessen muskulösen Theil geschahe, so war man wegen der Tödlichkeit uneinig. Es ist aber nur allzugewiß, daß eine

eine wahre Wunde des muskulösen Theils, so wohl absolut tödlich ist, als wann solche in dem schnichten Theil geschehen wäre, nur daß im ersten Fall der Tod nicht so schnell erfolgt, als in dem letzten, weil im letzten die erschrecklichste Symptomata als Ohnmachten, Erstickung und die Convulsionen, sogleich auf die Verletzung erfolgen.

§. 179.

Grosse Wunden der Brust, in welche die äusserliche Luft eindringen kan, wann schon die Lunge nicht mit verletzt worden, sein absolut tödlich: Dann das Eindringen der Luft hemmt sowohl die Respiration als auch die Circulation des Bluts, und verursacht dadurch eine Suffocation.

§. 180.

Nun komme ich auf die Wunden der Speise-Röhre des Magens, der Gedärme, der Milch-Gefässe, der Gallen-Blase und des Cholodochi, wie auch des Receptaculi chyli und des Ductus thoracici.

§. 181.

Wann man von der Beschaffenheit der Speiß-Röhre ihrer Verwundung richtig urtheilen soll: ob derenselben Verletzung tödlich oder nicht tödlich seye:

Wann der Canal der Speiß-Röhre oder des Oesophagi, von dem obern Anfang biß zur Clavicula verletzt wird, so kan die Wunde nicht wohl für absolut tödlich erkannt werden, sie müste dann gar sehr groß seyn. Man kan nehmlich der Entzündung in dem Fall, wann die Wunde nicht allzugroß, gar leicht vorkommen. Wird aber der Oesophagus von der Clavicula an, biß an das Orificium Ventriculi verwundet, so ist diese Verletzung absolut tödlich, weil dagegen mit keinem Mittel beyzukommen.

§. 182.

Wegen den Wunden des Magens in Ansehung ihrer Tödlichkeit ist viel disputirens gewesen, und es wäre fast nöthig, unser Herr GOtt machte einem jeden von denen streitenden Partien, einen Magen nach jedes seiner Phantasie und Meynung. Ich will so viel als möglich, die Bestimmung ihrer Tödlichkeit anzeigen.

§. 183.

Man findet einige Erfahrungen, welche behaupten, daß die Verletzung des Magens nicht tödlich seye. Aber eine und auch zwey Schwalben, machen noch keinen Sommer.

Ich halte mich dahero an die gewisseste und richtigste Erfahrungen, und was nach den anatomisch- und physiologischen Gründen bestehen kan. Eine kleine Wunde an der Oberfläche des Magens, zwischen den zwey Orificiis, welche aber nicht in die Höhle des Magens eingedrungen, kan nicht wohl für absolut tödlich gehalten werden. Die Wunden aber die durch alle Häute des Magens gehen, zumahl die Wunden derer Orificiorum Ventriculi seyn absolut tödlich: wird ein Orificium verletzt, so erfolgt der Tod desto geschwinder, weil eine Menge Nerven an solchem sich befinden.

§. 184.

Wunden der dünnen Gedärme, wann solche durchgestossen, seyn absolut tödlich. Dann ihre Verrichtung ist viel edler, indem von solchen der gantze Actus chylificationis abhangt. Die Verletzung derer dicken Gedärme aber ist nicht absolut tödlich, wann der Chirurgus seine Kunst dabey anwenden kan und nicht verhindert ist, eine Heftung zu machen. Es geschiehet auch manchmahl zufälliger Weise, daß die Wunde des Darms nicht zuheilt, sondern daß der verwundete Darm, sich an die Wunde derer Integumenten, oder derer äusserlichen Decken anhängt und bevestigt,

daß also die Excrementen durch diese Wunden aus dem Leib geworfen werden; folglich daß solche Wunde einen Anum formiren und also die Unreinigkeiten durch den ordentlichen Weg nicht mehr abgehen.

§. 185.

Die Verletzung derer Vasorum lacteorum, oder der Milch-Gefässe, ohne daß die Puls-Adern zerschnitten worden, ist nicht absolut tödlich, weil sie allzu klein seyn.

§. 186.

Die Verletzung des Receptaculi chyli und des Ductus thoracici, ist allezeit, und ohne alle Ausnahme absolut tödlich. Weil aus ihrer Verwundung eine grosse Menge Chyli herauslauft, nebst der Lympha, die den Nahrungs-Saft verdünnert.

§. 187.

Die Verletzung der Gallen-Blase und des Ductus cholodochi, ist absolut tödlich, weil die aus- und in den Leib lauft, und ihr Einfluß in das Intestinum duodenum unterbrochen wird.

§. 188.

Ich komme noch zum Beschluß derer Wunden, auf diejenige, welche man zufälliger Weiß, oder per accidens tödliche Wunden nennet. Da ist nun dieser General-Satz, der in allen Fällen diese wichtige Sache entscheiden wird, wohl zu mercken und zu beobachten, als daß man Achtung gebe, auf den wieder natürlichen Zustand derer verwundeten Theile, und dann auf die ausserhalb der Wunde darzugestossenen Ursachen des erfolgten Todes. Der eben angeführte Zustand des verletzten und verwundeten Theils, ist widernatürlich, entweder per lusum Naturæ, oder durch ein Spiel der Natur; oder durch Kranckheits-Umstände.

§. 189.

Zum widernatürlichen Zustand per lusum Naturæ (§. 188.) gehört zum Exempel, wann einer von Natur eine ungemein dünne Hirn-Schale hätte, so bey tausend Menschen nicht anzutreffen, und wird durch einen Schlag, Stoß, oder Fall am Kopf verwundet, und stirbt, so ist die Verwundung für zufälliger Weiß tödlich zu erkennen, dann man kan wegen des allzudünnen Hirn-Schädels, den

Tre-

Trepan nicht applicieren. Ferner, wann ein Theil eines Eingeweids, nicht an dem Ort im Leib wie gewöhnlich liegen sollte; z. E. Einer würde gestochen, nach dem Tod fand man daß die Miltz allein verletzet war, weil sie aber nicht an dem gewöhnlichen Ort lage, und sonst kein anderer Theil verletzt befunden wurde, erklährten die Medici es für eine Wunde, welche per accidens tödlich worden.

Jngleichem, wann eine Hirn-Schale durch eine Gewalt zerschlagen oder zerquetscht worden; die durch die Frantzosen-Kranckheit sehr cariös ist; und der Mensch stirbt, so ist diese Verletzung per accidens tödlich. Wann also ein solcher Casus vorfällt, so muß die Kranckheit mit in Betrachtung gezogen werden. Wenn einer eine Herniam scrotalem hätte, und die Gedärme wären in das Scrotum getretten, oder einem wären durch einen Nabel-Bruch, ein Darm aus dem Unterleib gedrungen, wann nun ein solcher Darm verletzt worden, und der Verwundete stirbt, ob man schon alle Hülfs-Mittel angewendet, so ist die Wunde per accidens tödlich.

§. 190.

Gesetzt aber, die Wunde ist an sich tödlich, und wäre nicht durch den ungesunden Zustand des Theils tödlich gemacht worden.

So

So ist der Zustand des Krancken Theils nicht die Ursache des Todes, sondern die Wunde selbst. Z. E. es hätte einer ein Lungen-Geschwür, und er würde durch eine Wunde in Lunge so verletzt, daß auch der allergesundeste Mensch, daran hätte sterben müssen, so ist diese Verwundung nicht per accidens tödlich, sondern verursacht absolut den Tod.

§. 191.

Hieraus folgt dieser Satz: Daß eine Wunde, welche an und vor sich vollkommen tödlich ist, kan durch einen Kranckheits-Zustand, er mag Nahmen haben wie er will, nicht als eine zufälliger Weiß tödliche, sondern als eine absolut tödliche angesehen werden. Gesetzt, daß auch die Kranckheit gantz klar und offenbahr wäre, als wie die Auszehrung und Wassucht. Wann einem z. E. durch die Verletzung am Halß ein Nerve des Paris octavi und Intercostalis wäre entzwey geschnitten, welches absolut lethal, und er hätte dabey die Auszehrung oder die Wassersucht, so kan diese Wunde niemahls als eine zufälliger Weise, sondern als eine absolut tödliche angesehen werden; Wassersucht hin, Wassersucht her. Diese Wunde hat den Tod verursacht.

§. 192.

Im Fall aber, wann einer eine geringe Wunde an einem Arm, oder an einem Bein bekommen,

men, und er erstickte an einer Lungen-Kranckheit, da eine Vomica aufgebrochen; so gehört die Verletzung unter die zufälliger Weise tödliche.

§. 193.

Eine Wunde kan auch per accidens tödlich werden, aus Unwissenheit, Nachläsig- oder Unachtsamkeit, oder durch verkehrte applicirte Mittel des Chirurgi, oder aber auch aus Mangel eines Chirurgi, da man solchen nicht zur rechten Zeit hat bekommen können. Allein man muß wohl überlegen, ob die Wunde nicht absolut wäre tödlich gewesen, wann auch gleich diese Fehler nicht geschehen wären.

Das

Das Portrait einer geschickten und erfahrnen Hebamme.

§. 194.

Die Haupt-Eigenschaften einer Hebamme seyn sehr vielerley: Damit ich die Wahrheit und die gantze Geistlichkeit nicht für den Kopf stosse, so ist die erste und vorzüglichste Eigenschaft einer Hebamme daß sie soll fromm, züchtig, nüchtern; so dann in Ansehung ihrer Wissenschaft, nicht verwegen, daß sie sehr verschwiegen, und in ihrer Kunst wohl erfahren sey.

Fromm soll sie deßwegen seyn, damit sie sich ein Gewissen daraus macht, bey Kreisenden unvorsichtig und übereilig zu verfahren: Sintemahl ein gottloses Gemüth, welches also kein Gewissen hat, sich keinen Seegen von GOtt zu versprechen. Und da eine Hebamme in ihrer Kunst erfahren seyn soll, so ist es höchst rathsam, daß von der Obrigkeit, nicht jeder Frau, das Amt einer Hebamme zu machen, anvertrauet wird, wo solche nicht bey ihrer Examina-

mination, hinlängliche Proben von ihrer Wissenschaft und Erfahrung ablegen kan.

§. 195.

Insonderheit ist eine Hebamme aus der Anatomie zu examiniren, oder soll schon die Erkenntniß haben, daß sie weiß die natürliche Lage und Structur der Gebähr-Mutter und der Mutter-Scheide, oder der Vaginæ Uteri, so wohl ausser der Schwangerschaft, als auch in der Zeit der Schwangerschaft.

§. 196.

So soll eine Hebamme aus der Physiologie was ihr nothwendig, wissen. Die Physiologie wird die Lehre von dem Nutzen der Theile des menschlichen Leibs, welche Theile in der Anatomie abgehandelt werden, genannt; daß sie nemlich versteht, wie lang eine Frau vermuthlich schwanger sey. Ferner wann die erste Bewegung der Leibes-Frucht verspühret wird. Zugleichem wie die natürliche Lage des Kindes in Mutterleibe beschaffen und auf was Art sich das Kind, und zu welcher Zeit sichs zur Geburt neige.

§. 197.

Vornehmlich aber muß eine solche Frau die Kennzeichen einer Schwängerung verstehen, damit

damit sie eine Jungfer, von einer Hure zu unterscheiden weiß; zumahlen wann Muthmassungen eines Kindermords vorhanden.

§. 198.

So ist es auch von keiner geringen Wichtigkeit, die Aus- oder Zurückbleibung der mönathlichen Reinigung von einer wahrhaften Schwängerung, und eine Schwängerung von einer Wassersucht und Geschwulst des Bauchs zu unterscheiden; indem es Medicis sehr oft widerfahren, daß sie wahrhafte Schwängerungen, für die Wassersucht so lange curirt haben, biß die Personen ins Kindbett gekommen.

§. 199.

Die gröste Bedencklichkeit aber äussert sich bey Frauen, in ihrer ersten Schwängerung, weil solche von Zufällen schwangerer Frauen niemahl was empfunden haben. Aus dieser Ursache kan man keiner Hebamme verdencken, wann sie selbst in diesem Fall, nichts gewisses bestimmen kan.

§. 200.

Aus diesem was ich bishero angezeigt, ist deutlich zu ersehen: daß man nicht sogleich von einem oder dem andern Kennzeichen einer vermuthlichen Schwängerung, auf eine würckli-

che Schwängerung den Schluß machen soll. Sondern eine Hebamme muß wohlbedächtig alle Umstände gegen einander halten, wodurch sie hinter die Wahrheit kommt.

§. 201.

Eine Hebamme soll wissen, daß die vorzüglichste Kennzeichen einer Schwängerung folgende seyn: Daß erstlich meistentheils die Wangen, oder die Backen schwangerer Weiber roth seyn; dahingegen Frauens-Personen, welchen die monathliche Zeit ausser der Schwängerung ausbleibt, blaß im Gesicht aussehen. Ferner so ist die Geschwulst, welche von Ausbleibung der monathlichen Reinigung entstanden, mehr an den Gegenden der Weichen und um die Gegend der Gebähr-Mutter anzutreffen. Bey schwangeren Personen hingegen verspührt man gedachte Geschwulst mehr um die Gegend des Nabels, welche auch manchmahl weiter in die Höhe steigt. Ingleichem schwangere Frauen wann sie gesund seyn, so verspühren sie keine Entkräftung und Mattigkeit, noch auch eine Verliehrung des Appetits; als wie es doch insgemein geschiehet, bey Personen, welchen das Ordinaire ohne Schwängerung ausbleibt. So rechnet man zu den Kennzeichen einer Schwängerung auch: daß denen Schwangern die Adern an den Hüften anfangen aufzuschwellen und dicker

zu werden. Welches bey andern Umständen, wenig, oder gar nicht geschiehet. So lauffen auch den meisten schwangern Frauen die Brüste an; obwohlen dieses Kennzeichen nicht allgemein ist. So gehet auch die Hüfte bey einigen mehr auseinander, aber nicht bey allen. Dann bey einigen liegt die Frucht mehr vorwärts; bey andern mehr rückwärts. Das allerunbetrüglichste Kennzeichen aber ist: die Rührung, oder die Bewegung der Leibes-Frucht, welcher Umstand sich gemeiniglich gegen der achtzehenden biß zwantzigsten Woche der Schwängerung äussert. Wann alle diese angeführte Umstände zusammen übereinstimmen, so kan eine Hebamme sicher auf eine Schwängerung den Schluß machen. Vollblütige schwangere Personen, können vom Anfang ihrer Schwangerschaft, zwey biß dreymal ihre monathliche Reinigung haben; und ist also gar keine Folge, daß wann eine Frau ihr ordinaire hat, daß sie deswegen nicht schwanger seye.

§. 202.

Manchmahl geschiehet es, daß einige Frauen die Rührung ihrer Leibes-Frucht nicht verspühren, biß in den Siebenden Monath, wann nehmlich das Kind sehr schwach ist. In solchem Fall muß man stärckende Spiritus und stärckende Balsame, als den Kinder-Balsam, oder den Schaurischen Augspurger Balsam,

oder was weniges von dem L'eau d'Arquebusade äusserlich auf den Leib appliciren, man kan solche auch in geringer Dosi innerlich ganz sicher verordnen, damit eine Bewegung der Frucht zu erwecken.

§. 203.

Es ist aber nicht genug, daß eine Hebamme nur erfahren seye in den Kennzeichen einer vorhergegangenen Schwangerschaft. Weil es öf-ters geschiehet, daß eine Hebamme vor der Obrigkeit einen gewissenhaften Ausspruch und ihre Meynung von einer Hure geben muß, ob solche schwanger gewesen, oder nicht. Dann wie die Hebamme den Ausspruch davon giebt, nach diesem richtet sich die weltliche Obrigkeit. In diesem Fall, hat eine Hebamme folgende Umstände zu beobachten. Daß gleich nach der Geburt ein runtzlicher Bauch zurück bleibt, welcher sich nicht sogleich wieder in den vorigen Zustand begiebt. Ferner, wann das Gebähren nicht allzulang vorbey; so zeigt sich öfters noch daß ein Geblüt durch die Vaginam uteri, oder durch die Mutter-Scheide, sechs bis acht Wochen lang abgeht, obwohlen solcher Abgang meistentheils sehr wenig ist.

§. 204.

So muß auch eine Hebamme eine Erfahrung haben, wie sie einer greissenden Frau zu Hülffe, kommen will, sowohl bey leichten, als auch bey schweren Geburten. Und daß sie einen Unterschied zu machen weiß, unter wahren und unter falschen Wehen. Als welches ein wichtiger Umstand ist. Dann eine unerfahrne Hebamme strengt öfters eine Frau vor der eigentlichen und wahren Geburts-Stunde, durch die Veranlassung von falschen Wehen an, und nöthigt die Frau im Wehstuhl zu schaffen solchergestalten, daß hernach wann die rechte Geburts-Stunde kommt, die Kräfte fehlen.

§. 205.

Auf die Geburts-Wehen selbst zu kommen, so bestehen solche in einem angst und schmerzen-vollen Dringen der Gebährmutter. Bey den Wehen selbst muß eine Hebamme betrachten die Vorboten derselben; das was man die Vorboten nennet, seyn kleine und nicht lang anhaltende Knäufungen, als wann es einen ein wenig im Leib grimmet. Welche Knäufungen eine Frau öfters in dem letzten Monath verspührt, woraus eine Hebamme zu schliessen, daß es bald Ernst werden möchte.

§. 206.

Falsche oder wilde Wehen kan eine Hebamme daraus erkennen, daß solche allzeit in die Quer, das ist überzwerch über den Leib gehen und grosse Angst und Schmerzen veranlassen. Am gewissesten kan die falsche Wehen eine Hebamme aus dem Angrif erkennen: Dann anstatt daß die Wehen die Gebähr-Mutter öffnen sollen, so ziehen die wilde Wehen den Mutter-Mund zusammen, und so bald als solche Wehen vorbey seyn, so eröffnet sich der Mutter-Mund wieder. Gesetzt auch, die falsche Wehen fangen im Rücken an, so gehen sie aber von den untern Theilen, nach den obern zu, und endigen sich um die Gegend des Nabels.

§. 207.

Wahre Wehen, seyn diejenige krampfhaffte Zusammenziehungen der Gebähr-Mutter, welche von dem Rücken herunter nach der Schaam und zwar anhaltend dringen, zugleich aber den Mutter-Mund allzeit mehr und mehr eröfnen.

§. 208.

Wann demnach die Natur disponirt ist, die Leibes-Frucht fortzuschaffen, folglich sich wahre Wehen äussern; so ist der Hebamme ihre Schuldigkeit, daß sie visitirt, ob das Kind zum Ausgang ordentlich und gehörig stehe,

und ob die innere Oeffnung der Gebähr-Mutter sich nach und nach erweitere.

§. 209.

Dahero ist es bey einer Hebamme ein Hauptstück, daß sie einen rechten Begriff von demjenigen hat, was man den Angriff nennet: Es heist aber der Angriff, ein oder zwey Finger, wann sie es für nöthig befindet, in die Vaginam uteri, oder in die Mutter-Scheide führen, um dadurch sowohl die Beschaffenheit der Gebähr-Mutter, als auch des Kinds zu erkennen. Wann nun dieses die Hebamme vornimmt, so muß sie die übrige drey Finger in der Hand nicht krümmen, weil sonst die Knöchel verhindern, daß die zwey Finger nicht weit genug in die Mutter-Scheide eindringen können: Sondern der Hebamme ihr Daume muß forne über das Schinnbein (Os pubis) hinauf gehen, und die zwey andere Finger schieb sie zwischen die zwey Hinterbacken an das Os coccygis, oder an das Schwantzbein. Durch den Angriff kan eine Hebamme sehr vieles erfahren; nicht nur ob eine Frau schwanger seye, oder nicht; sondern auch wie lang beyläufig eine Frauens-Person schwanger seye, auch wie nahe beyläufig die Zeit ihrer Niederkunft vorhanden, was wahre und falsche Wehen, und ob sie eine Wendung in Ansehung der Frucht machen, oder aber ob sie die Entbindung bloß der Natur überlassen

 soll.

soll. Diese Visitation, oder Angriff, welchen die Schulgelehrten von der Hebammen-Kunst zuwarten nennen; kan die Hebamme vornehmen ehe die Wehen kommen, oder unter währenden Wehen, und auch nach überstandenen Wehen.

§. 210.

Ueberhaupt hat es seinen grossen Nutzen, wann eine Hebamme eine richtige Erfahrung von der Beschaffenheit des Mutter-Munds hat. Ich will hievon einige Umstände anzeigen: Wann eine Frauens-Person nicht schwanger ist, so zeigt sich der Mutter-Mund, als ein runder, harter und glatter Knopf, mit einer sehr kleinen Oeffnung, daß man einen halben Nagel darein bringen kan, und welche allzeit offen steht. Etliche Tage aber nach der Schwängerung schließt sich diese Oeffnung zu, der Knopf wird spitziger und zieht sich von Zeit zu Zeit etwas in die Höhe nach dem Rücken. Gemeiniglich empfinden die Frauen wann sie empfangen ein wenig reisen unter dem Nabel. Bald nach der Schwängerung wird dieser Knopf an dem Mutter-Mund flächer, auch etwas weicher und senckt sich niederwärts auf die Schaam, daß man ihn manchmal mit dem zweyten Glied des Fingers erreichen kan.

§. 211.

Gegen und in dem neunten Monath aber verschwindet besagter Knopf (§ 210.) und wird so dünn, als wie die rothe Lappen, welche unter dem Schnabel eines Hahnes hangen, und ist so hoch hinauf gezogen, daß man ihn kaum mit den Fingern erreichen kan. Zu eben dieser Zeit wendet sich das Kind und kommt mit dem Kopf auf den Mutter-Mund zu stehen, dergestalten, daß des Kindes Kopf als ein Ball vermittelst des Angriffs, gefühlt wird. Ohngefähr vierzehen Tage vor der Niederkunft, fängt der Mutter-Mund an, sich zu öffnen, daß man mit dem Finger das Netz, welches das Kind mit dem Wasser einschließt, fühlen kan.

§. 212.

Ich komme also zu der Pflicht und Schuldigkeit einer Hebamme. Wann es würcklich bey einer kreissenden Frau zum Gebähren kommt, so soll sie derselben einen guten Muth zusprechen, und sie ermahnen, daß sie nicht schnell Athem hole. Alsdann legt sie die Hände auf der Kindbetterin Ihren Leib, damit dadurch die Geburt befördert wird.

§. 213.

Gleich nach der Geburt oder der Entbindung, soll die Hebamme Sorge tragen, daß die Nabelschnur

belschnur in einen doppelten in Wachs eingeduncken Faden unterbunden werden und zwar eines guten Daumens breit vom Nabel des Kinds; worauf die Hebamme die Nabel-Schnur vier quer Finger breit über dem Unterband abschneiden soll. So bald dieses in seiner Ordnung geschehen; so ergreift die Hebamme (nachdem sie den Umstehenden das neugebohrne Kind zum reinigen und abwaschen zugestellt) die Nabel-Schnur und beschäftigt sich mit der Nachgeburt, daß sie solche ganz herausbringt: dann es entstehen üble Folgen, wann etwas von der Nachgeburt zurück bleibt, als Inflammation oder Entzündung der Gebähr-Mutter, Gichter und der Brand. Ist aber die Nachgeburt weggegangen, so bleibt für die Hebamme sodann nichts übrig, als daß sie den Leib der Kindbetterin bindet.

§. 214.

Eine Hebamme soll auch die Wissenschaft besitzen: Auf wie vielerley Art, die Nabel-Schnur, das Kind in eine Lebens-Gefahr bringen kan. Dieses nun geschiehet auf zweyerley Weise, entweder daß die Nabel-Schnur noch eher, als das Kind mit seinem Kopf aus der Gebähr-Mutter heraus getretten, heraus fällt; oder aber, daß solche dem Kind verschiedene mahlen um den Halß herum gewickelt

ist.

ist. Der erste Fall zeigt an, daß das Kind tod zur Welt gebohren wird. Bey solchem Umstand ist die Schuldigkeit einer Hebamme, daß sie also bald, und ehe sich das Kind noch weiter herunter senckt, die keissende Frau auf den Rücken legen, und zwar mit dem Oberleib niedriger, so daß sie mit dem Hintertheil des Leibs erhaben liegt. Wann sie dieses gethan, so soll die Hebamme die Nabel-Schnur zurück über des Kinds Kopf schieben, damit sie dadurch die Nabel-Schnur in den Mutter-Mund bringt. Gesetzt nun die Nabel-Schnur wollte nicht darinn bleiben, so muß die Hebamme das Kind unverzüglich wenden, und so dann solches bey den Füssen herausholen. Weil das Kind bey der Wendung lang in keiner so grossen Lebens-Gefahr ist, als wann es mit dem Kopf und der Schnur zugleich gebohren wird.

§. 215.

Ob aber dem Kind die Nabel-Schnur um den Halß gewickelt sey, das läst sich nicht eher wissen, als biß das Kind mit dem Kopf gebohren ist. Dieser Zufall ist mit wenigerer Gefahr verknüpft, als wie der vorhergehende (§. 214.) Die Pflicht einer Hebamme hiebey besteht darinn, die Nabel-Schnur eiligst von dem Halß abzulösen, und darauf das Kind her-

heraus zuziehen. Sollte die Nabel-Schnur sich um den Halß zu sehr verwickelt haben, so wird eine erfahrne und geschickte Hebamme die Schnur mit der Scheere entzwey schneiden. Es muß aber jemand die zwey abgeschnittene Ende der Nabel-Schnur so lange mit den Fingern halten, und zusammen drücken, das Erbluten zu verhindern, biß das Kind gantz heraus gebracht ist, und biß man den Nabel abgebunden.

§. 216.

Bey Zwillingen hat eine Hebamme folgendes zu beobachten. Sie bindet erstlich die Nabel-Schnur des erst gebohrnen Kindes ab, und gibt das Kind zum Waschen einer andern Frau von sich. Die Hebamme unterläst die Nachgeburt heraus zuziehen, weil öfters beyde Kinder nur einen Mutter-Kuchen, oder nur eine Placentam haben. Das zweyte Kind kommt gemeiniglich nicht mit dem Kopf, dahero die Hebamme am besten thut, sie zieht das Kind bey den Füssen heraus, worauf sie die beyde Nabel-Schnüere zusammen, und hohlt die Nachgeburt.

§. 217.

Nun will ich auch zeigen was eine schwere Geburt zu nennen. Eine schwere Geburt geschie-

schiehet auf zweyerley Art: entweder daß die Ursache davon auf Seiten der Mutter, oder auf Seiten des Kinds seye. Auf Seiten der Mutter fehlt es öfters an Lebens-Geistern und also an Kräften, welche die Hebamme mit stärckenden Mitteln, als mit dem Zimmet-Wasser, und äusserlich mit dem Schlag-Wasser, zu ersetzen trachten muß. In Ansehung der Leibes-Frucht aber, wird eine Geburt schwer: wegen der verkehrten Lage, welche von der allzustarcken Bewegung um die Geburts-Zeit, zu geschehen pfleget; da sich eine hochschwangere Frau bald hin, bald her wendet. Oder wann eine Frau, da die rechte Zeit ihrer Geburts-Stunde noch nicht vorhanden, um sich Wehen zu machen, angestrenget wird, oder wann eine Hand, Knie oder ein Fuß zuerst zum Vorschein kommt. Sollte die Frucht in Mutterleib verstorben seyn, so muß sie Stückweiß heraus genommen werden.

§. 218.

Eine Hebamme muß hauptsächlich die gefährlichste Zufälle einer schwangern Frau erkennen, und wissen, wie sie solchen zu begegnen hat. Die gefährliche Zufälle einer schwangeren Frau aber seyn: Eine unzeitige Geburt, ein todes Kind, eine Blutstürtzung, und dann Convulsionen, oder die Gichter.

§. 219.

§. 219.

Eine unzeitige Geburt heist: Wann die Frau das Kind zu früh gebährt, ehe es so starck worden, daß es nicht im Stand ist, beym Leben zu bleiben.

Die Zeichen daß eine Frau unzeitig gebähren werde, seyn Schmertzen über den Rücken und im Bauch. Endlich kommen Wehen, und das Geblüt fangt an zu fliesen. Diesem Zufall kan man nicht anders vorbeugen; als daß die Frau sich gleich zu Bette legt, am Arm Aderläst, anbey innerlich- als äusserliche stärckende Mittel gebraucht.

§. 220.

Den Unterscheid zwischen einem todten Kind und einer unzeitigen Geburt kan eine Hebamme daraus erkennen. Ein Abortus oder eine unzeitige Geburt wird genannt: wann die Leibes-Frucht noch gantz klein ist. Eine tode Frucht aber (Fœtus Mortuus) heist diejenige, welche nach dem fünften Monathe in Mutterleib stirbt, und welche öfters einige Zeit in der Gebähr-Mutter tod liegen bleibt, ein Abortus aber gehet bald von der Frau weg.

§. 221.

§. 221.

Die Kennzeichen, daß die Leibes-Frucht in Mutterleib todt seye, hat eine Hebamme daraus abzunehmen, daß nemlich die schwangere Frau ein Gewicht im Unterleib verspühret, welches ihr, wann sie sich im Bett umwendet, wie ein Stein auf die Seite, wohin sie sich gewendet, fällt. Ferner, daß der Frau ihr Leib allzeit kalt anzufühlen ist, und kaum erwärmet werden kan, wobey der Bauch doch schmertzhaft und empfindlich ist. Aus der Vagina uteri, oder aus der Mutter-Scheide, fliesset eine übelriechende Feuchtigkeit. Sollte aber die Frucht ganz verfault seyn, so gehet nicht nur die Haut des Kindes ab, sondern das Fleisch separirt sich auch von den Beinen, als wenn es gekocht wäre.

§. 222.

In solchem Fall (§. 221.) ist die Schuldigkeit der Hebamme, daß sie die Zeit wohl in acht nimmt, wann die Gebähr-Mutter entweder von sich selbsten, oder durch darzu dienliche Medicamenten, sich eröffnet, um das tode Kind zu gewinnen.

§. 223.

Ein gewisses Kennzeichen daß das Kind in Mutterleibe tod ist, kan eine Hebamme dadurch versi-

versichert werden, wann sie des Kindes Nabel-Schnur ergreift, und sie fühlt kein Klopfen darinnen. Ingleichem wann des Kinds sein Arm aus dem Leib heraus hangt, und es greift nicht mit den Fingern; oder der herausragende Arm geschwillt nicht auf, sondern wann er vielmehr dünn und welck wird.

§. 224.

Betreffend die Blutstürtzung einer schwangern Frau; so muß eine Hebamme einen Unterschied zu machen wissen, zwischen einem abortu oder einer unzeitigen Geburt, und zwischen einer Blutstürtzung; obwohlen bey beyden eine starcke Hämorrhagie, oder Erblutung vorgeht. Bey einem abortu wird die Leibes-Frucht zur Welt gebohren. Bey einer Hämorrhagia uteri, oder Blutstürtzung der Gebähr-Mutter aber gehet die Leibes-Frucht sehr selten ab, sondern das Geblüt fließt, und gehet klumpen-weiß weg; biß die Frau gar oft ohne das Kind zu gebähren, den Geist aufgiebt. Und dieser unglückseelige Zufall geschiehet gemeiniglich im neunten, als im letzten Monath der Schwängerung. Dabey ist wohl zu bemercken, daß sich dieser Blut-Sturtz von Anfang ganz wenig und gelind äussert, läßt bald wieder nach, kommt aber auch bald wieder und kommt allzeit starcker und anhaltender wieder. Zuletzt nimmt

nimmt das Erbluten dergestalten überhand, als wann man einen Zapfen, aus einem Faß gezogen hätte.

§. 225.

Die Ursache von dieser Hämorrhagia uteri (§. 224.) ist die Nachgeburt, welche im Anfang der Empfängniß auf oder über den Mutter-Mund sich ihren Sitz genommen. Wann nun gegen der Geburts-Zeit die Gebähr-Mutter sich zu eröfnen anfängt; so muß sich die Gebähr-Mutter nothwendig von der Nachgeburt scheiden, wodurch ihre Adern zerrissen werden.

§. 226.

Die Ursache von den Gichtern einer kreisenden Frau, welche sie unter den Wehen bekommt, ist, daß die Wehen welche bey andern Kreisenden nur allein auf die Gebähr-Mutter gehen, sich hier über den ganzen Leib ausbreiten, und alle Nerven angreiffen. In solchem Fall muß der Kreissenden, durch die glückliche Hand der Hebamme ohne Zeit-Verlust, vom Kind geholfen werden.

§. 227.

Zuletzt komme ich noch auf den wichtigen Umstand, von der Wendung eines Kindes in

Mutterleib. Alle übelliegende Kinder, welche einer Hebamme ein anderes Glied bey ihrem Angrif, als den Kopf anbieten, die müssen gewendet werden. Ja alle Kinder welche nebst dem Kopf, noch mit einem Glied aus der Gebähr-Mutter treten, so daß die Hebamme, das hervorragende Glied nicht zurück, und über den Kopf des Kindes hinbringen kan, weil gedachtes Glied sich allezeit, wann die Wehen kommen, von neuem ausser dem Leib der Frau, zum Vorschein kommt. Ferner alle Kinder, welche so weit mit dem Kopf auf die Seite zu liegen kommen, daß ihr rechtes Lager mit der ordentlichen Hülfe nicht kan verschaft werden. Ingleichem wann die Nabel-Schnur vor dem Kopf heraushängt, so ist die Geburt ohne die Wendung ohnmöglich.

§. 228.

So bald also das Kind in Mutterleib soll gewendet werden, so muß die Hebamme, wann nur Oeffnung genug vorhanden, die Hand in den Uterum, oder in die Gebähr-Mutter zu bringen suchen, um die Wendung ohnverzüglich vorzunehmen, und das Kind hernach heraus zu ziehen; weil die Verzögerung allezeit so wohl der Mutter als dem Kind, nachtheilig ist. Wann nun eine

eine Wendung geschehen soll, so muß die Hebamme nothwendig die Hand in die Gebähr-Mutter hineinbringen, sonst kan keine Wendung geschehen. Ehe nun die Hebamme die Wendung vornimmt, so macht sie für die Frau ein Kreisse-Bett und legt die Frau darauf, wann nehmlich die Offnung, zur Wendung groß genug ist. So bald als die Frau auf dem Kreisse-Bett liegt, und an jeder Seite eine Frau stehen hat, davon jede von ihr, einen Fuß in ihrer Schooß halt; darauf sitzt oder steht die Hebamme zwischen die zwey Weiber hinein, entblößt ihren Arm biß über den Ellenbogen, schmiert den Arm mit Oehl. Ist nun die Oefnung der Gebähr-Mutter groß genug, und das Wasser ist noch nicht gesprungen; so kan die Hebamme das Netz, worinn das Kind eingewickelt, sicher zerreissen. Alsdann erforscht sie vorzüglich die Lage des Kindes, und nach diesem nimmt sie ihr Geschäft für, und zwar auf solche Art: daß ihre Hand zwischen dem Kind und dem Netz, und nicht ausserhalb dem Netz seye. Kommt ein Wehen, so errinnert die Hebamme die Frau, daß sie den Wehen nicht ohne mit zu schaffen vorbey gehen lasse. So lang als der Wehen anhält, so ist die Hebamme mit ihrer Hand still, biß der Wehen vorbey ist, worauf sie die Füsse des Kindes sucht,

und hernach wendet, und es aus dem Leib zieht. Sollten die Füsse in einander verwickelt seyn, so muß sie die Füsse erst auseinander legen, sonst kan dem Kind ein Arm oder ein Bein abgebrochen werden.

ENDE.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Rübel, Johann Friedrich.

Das Wahre Portrait eines geschickten und erfahrnen Medici, Chirurgi, und einer Hebamme

Franckfurt und Leipzig 1766

Bamberg, Staatsbibliothek -- Bip.M.o.60
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11433654-1
VD18 1091840